

# Bericht des Vorstands zur Hauptversammlung

Berichtszeitraum 2025

## Bericht des Vorstandes 2025 (Geschäftsbericht der Diakonie RWL)

### I. Vorstand

(Kirsten Schwenke/Christian Heine-Göttelmann)

Beim Spiel des VfL Bochum gegen Fortuna Düsseldorf zitierte Serdar Yüksel aus Bochum, examinierter Krankenpfleger und seit März dieses Jahres Mitglied des Deutschen Bundestages, bei unserer Begegnung und der Frage, ob man sich kenne, aus der Geschichte Salomos. Damit wollte er unterstreichen, wie wichtig die Freie Wohlfahrt und gerade die Diakonie sei für die Demokratie. Natürlich kenne er uns. Das Ganze am Vorabend der Stichwahlen zum Bürgermeisteramt bei den Kommunalwahlen in NRW. 1. Könige 3,9: „So wollest du deinem Knecht ein gehorsames Herz geben, dass er dein Volk richten könne und verstehen, was gut und böse ist. Denn wer vermag dies dein mächtiges Volk zu richten?“ Wir waren einigermaßen überrascht, ein solches Bekenntnis und eine solche Bibelkenntnis anzutreffen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, in all den Begegnungen auf politischer Bühne nicht nur als Lobbyisten einer Pflege- und Krankenhaus-Unternehmerschaft wahrgenommen zu werden. Und die Politik, die sich hier vielleicht mit dem König identifiziert, zur Demut ruft, auf etwas zu hören, das mit Warm-Herzigkeit und Barm-Herzigkeit zu tun hat.

Wir haben das [Jahresthema „Demokratie“](#) gewählt, weil rechtsextreme Einflüsse in Stadtparlamenten die soziale Arbeit und Verantwortung der Kommunen zunehmend gefährden. Die Zahl der konstruktiven Verhandlungspartner für soziale Themen nimmt ab, während der Abbau sozialer Hilfen – verstärkt durch Kürzungen der Länder und Landeskirchen – weiter voranschreitet.

Menschen, die ihr Leben eigenständig gestalten, tragen aktiv zur Gesellschaft und zur Demokratie bei, indem sie sich selbst eine Stimme geben. Unser Ziel ist es, Menschen zu stärken, damit sie sich als wirkmächtige Subjekte in der Gesellschaft erfahren – und nicht als Objekte einer überholten Fürsorge-Idee oder gar zu einem unerwünschten, weil kostenintensiven Objekt einer auf Leistung und Abschottung ausgerichteten „Mir san mir“-Gesellschaft.

Der politische Rahmen, in dem wir uns bewegen, droht die Freie Wohlfahrt ihrer Einzigartigkeit zu berauben. Immer stärker werden wir darauf reduziert, lediglich die sozialstaatlich gewünschten Dienste zu erfüllen – und so schwimmt unser Profil, unser Unterschied zu anderen Anbietern, im Strom der Gleichförmigkeit. Was uns ausmacht, droht im Schatten staatlicher Vorgaben zu verblassen.

Matthias Möhring-Hesse kennzeichnet dies in einem Aufsatz mit dem Titel „Verbetriebswirtschaftlichung und Verstaatlichung. Der destruktive Wandel der Freien Wohlfahrtspflege“<sup>1</sup> – die Notwendigkeit gerade der kirchlichen Verbände, ihr Profil gerade über die Arbeit im Bereich Flucht und Migration zu schärfen, da hier am allermeisten die „Fürsorge“ für die

---

<sup>1</sup> In: „Neue Governancestrukturen in der Wohlfahrtspflege.“ Hrsg: Heinze, Lange, Sesselmeier. Nomos 2018.

Betroffenen am deutlichsten werde. An anderer Stelle sei man doch zunehmend gezwungenmaßen fast schon Arbeitgeberverband – Verhandler im Auftrag der Sozialunternehmen. Eine solche Schärfung hätte aber auch noch eine gesellschaftspolitische Komponente: „Eine nicht von Unternehmen dominierte Freie Wohlfahrt könnte dazu beitragen, die Sozialen Dienste zu politisieren – und dazu, die in diesen Diensten „steckenden“ sozialstaatlichen Vorentscheidungen transparent und damit auch verhandelbar zu machen.“<sup>2</sup>

Deswegen halten wir unsere Mitgliederversammlung im alten Bundestag in Bonn ab, leben dort Demokratie mit einer vergrößerten Delegiertenversammlung, diskutieren mit Alt und Jung über den Beitrag zu solchen Prozessen, stellen unsere Anstrengungen in Form ganz verschiedener Projekte unserer Mitglieder dar.

Demokratie hat unseres Erachtens aber auch damit zu tun, wie Beteiligungsprozesse gestaltet werden. Nun hat sich manch herkömmlicher Aushandlungsprozess zunehmend als weniger brauchbar (weil ergebnislos) herausgestellt – so zum Beispiel die sogenannte „Selbstverwaltung“ (ein Aushandlungsprozess zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrt beziehungsweise der Anbieterseite) oder die Verhandlungen zum NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit dem Familienministerium. Dennoch sind die Versuche einseitiger Setzung oder die Abspracheversuche eines Systems „alter weißer Männer“ im Ergebnis noch weniger brauchbar. Der Vorstoß der Staatskanzlei in Düsseldorf zu einzelnen Punkten der KiTa-Finanzierung und Struktur schien vor allem zur Beschwichtigung der Wählergunst vor der Kommunalwahl zu dienen als einer notwendigen Reform und auskömmlichen Finanzierung des Systems. Wir setzen als Landesverband der Diakonie in RWL sehr darauf, mit den Vernünftigen im politischen System Lösungen zu entwickeln und wir beteiligen seit vielen Jahren unsere Mitglieder (vor allem in Form der Fachverbände) an diesen Gesprächen und Prozessen.

Der kommende Vorsitz von Kirsten Schwenke in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) in den Jahren 2026/2027 eröffnet die Möglichkeit, neue Impulse für die gesamte Freie Wohlfahrt zu setzen. Ausgehend von der bewährten Kampagnenfähigkeit der Diakonie RWL – wie sie etwa bei der Organisation der Demo vor dem Landtag sichtbar wurde – werden wir gemeinsam mit der LAG FW NRW eine Strategie erarbeiten, die Agilität und Effizienz fördert, die Eigenständigkeit der Verbände stärkt und unser Profil gegenüber anderen Anbietern klar herausstellt. So möchten wir die Zukunft der Freien Wohlfahrt aktiver und selbstbewusster mitgestalten.

Die Missbrauchsfälle, die sich auch in der Umsetzung der Anerkennungsrichtlinie widerspiegeln, verdeutlichen ein grundlegendes Problem: das Fehlen wirksamer Machtkontrolle – ein Befund, den auch die im Frühjahr 2024 veröffentlichte Forumsstudie bestätigt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass bundesweit einheitliche Regelungen für den Erhalt der sogenannten Anerkennungsleistungen dringend erforderlich sind. Um dies sicherzustellen, hat der Rat der EKD im März dieses Jahres die [„Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung von sexualisierter Gewalt \(Anerkennungsrichtlinie-EKD\)“](#) verabschiedet. Diese wird noch in diesem Jahr von unseren drei Landeskirchen übernommen und von den diakonischen Landesverbänden in deren Satzungsrecht integriert. Der Vorstand hat gemeinsam

---

<sup>2</sup> Ebd. Seite 76.

mit dem Verwaltungsrat intensiv daran gearbeitet, die Mitgliedschaft sowohl inhaltlich zu informieren als auch einen Finanzierungsrahmen und -weg transparent darzustellen.

Das Theologische Forum der Diakonie RWL hat sich dieses Jahr daher auch mit den patriarchalen Systemen in der Diakonie beschäftigt und deren Begünstigung von Machtmissbrauch reflektiert. Dass diakonische Systeme Menschen zu Objekten machen und ihnen damit die Würde nehmen, widerspricht zutiefst unserem christlichen Menschenverständnis und dem demokratischen Partizipationsverständnis eines Bürgermenschen. Das gilt es zu unterbinden. Eben auch durch ein Ende der Patriarchen und eine konsequente Transparenz und Machtkontrolle.

Wir haben die Kommunalwahlen in NRW politisch begleitet, die am 14. September 2025 stattfanden. Vor Ort wurden Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage sowie Bürgermeister\*innen gewählt, die sich aktiv für unsere Kitas, Pflege, Teilhabe, bezahlbaren Wohnraum und soziale Angebote einsetzen. Als Herzstück der Demokratie gestalten sie direkt unsere Lebensqualität. Dazu haben wir für die Freie Wohlfahrtspflege einen [Erklärfilm](#) produziert, der einerseits die Relevanz von Kommunalwahlen verdeutlicht und dabei zugleich zeigt, wie wichtig die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort für ganz viele Menschen sind. Wir wurden für den Claim unter anderem in folgender Weise zitiert: „Die Kommunalwahl ist eine Wahl für die Lebensqualität direkt vor unserer Haustür. Gehen Sie wählen – und geben Sie damit den sozialen Themen eine starke Stimme.“

## II. Bericht des Verwaltungsrates

(Kerstin Hensel, Vorsitzende des Verwaltungsrates)

Am 5. Dezember 2024 wurde der Verwaltungsrat in der Hauptversammlung neu gewählt. Seine konstituierende Sitzung fand ebenfalls am 5. Dezember 2024 im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Aus seiner Mitte wählt dieser einstimmig Kerstin Hensel als 1. Vorsitzende und Jens Koch sowie Patrick Ehmann als ihre Stellvertreter.

Am 24./25. April 2025 fand die Klausur des Verwaltungsrates statt sowie weitere digitale Sitzungen am 14. August und am 30. Oktober 2025.

In allen drei Sitzungen 2025 hat der Verwaltungsrat sich schwerpunktmäßig mit der Übernahme der Anerkennungsrichtlinien der EKD in das Satzungsrecht des Diakonischen Werkes beschäftigt. Insgesamt hat der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, das finanzielle Volumen zu berechnen, das auf die Diakonie RWL und ihre Mitglieder bei Übernahme der Richtlinien zukommen könnte. Dieses wurde mit fünf Millionen Euro für die vergangenen Fälle und eine Million Euro für jedes weitere Jahr ab 2027 beziffert. Ebenso hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Mitgliedschaft über Inhalt, Verfahren und Finanzierungsvolumen in mehreren Videokonferenzen und allen weiteren Trägerkonferenzen zu informieren, um ein Stimmungsbild in der Mitgliedschaft zu bekommen. Die Entscheidung zur Übernahme ist dann in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates am 30. Oktober 2025 gefallen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands in den Sitzungen überwacht und beratend begleitet. In einem offenen und konstruktiven Dialog wurden alle wesentlichen Fragen der Unternehmensführung, der strategischen Ausrichtung sowie der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Diakonie RWL gemeinsam erörtert. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat umfassend und regelmäßig über alle für die Diakonie RWL relevanten Vorgänge, insbesondere über die Finanzlage informiert. Empfehlungen und Anregungen des Verwaltungsrates wurden vom Vorstand aufgenommen und umgesetzt.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Überwachungs- und Kontrollaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat sich regelmäßig über die Geschäftsführung des Vorstands informiert und die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Diakonie RWL anhand der ihm vorgelegten Berichte geprüft. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Gewinnverwendung wurden vom Verwaltungsrat eingehend geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Verwaltungsrat hat den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und sich davon überzeugt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss und dem Vorschlag zur Gewinnverwendung zugestimmt.

### III. Berichte aus den Organisationseinheiten des Werkes

#### 1) Politische Arbeit in Rheinland-Pfalz

(Heike Moerland)

Die Diakonie RWL unterhält gemeinsam mit der Diakonie Hessen und der Diakonie Pfalz die Geschäftsstelle in Mainz, in der wesentliche Themen gemeinsam für die Mitglieder aller drei diakonischen Werke in der Arbeitsgemeinschaft Diakonie in Rheinland-Pfalz (AG Diakonie RLP) bearbeitet werden. Die landesweiten und die koordinierenden Referent\*innen tragen durch ihre gemeinsame und umfassende Expertise in den Fachgremien dazu bei, das soziale Gefüge in der Gesellschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln, und sie tragen diakonische Fachexpertise in den politischen Raum.

Für den Impuls in der Trägerversammlung Ende 2024 konnte die neue Sozialministerin Dörte Schall gewonnen werden. Der Kontakt zu Politik und Verwaltung ist in der Regel eng, allerdings zeigt sich, beispielsweise bei Fragen der Finanzierung von Beratungsstellen oder im Kontext von Migration und Flucht, dass die Freie Wohlfahrtspflege nicht mehr überall als „natürliche Partnerin“ gesehen wird.

#### LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz

Die Diakonie in Rheinland-Pfalz hat im Januar 2025 den Vorsitz der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz (LIGA RLP) vom Paritätischen Wohlfahrtsverband übernommen. Die Diakonie wird dabei vertreten durch den Sprecher der AG Diakonie RLP und Vorsitzenden des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in der Pfalz, Albrecht Bähr. Durch diesen Wechsel wird die Diakonie in der rheinland-pfälzischen politischen Landschaft verstärkt wahrgenommen. Die LIGA RLP befindet sich noch in einem Strategieprozess, der im kommenden Jahr abgeschlossen werden soll. Ziel des Prozesses ist, angesichts der gesamt- und sozialpolitischen Entwicklungen sowie der multiplen Krisen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern (Fachkräfte, Finanzierung, ökologische Transformation), die Stärkung der LIGA RLP in ihrer Schlüsselfunktion und Organisationsstruktur. Zugleich soll die politische Sprachfähigkeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihrer Funktion als Interessenvertretungen ihrer Adressat\*innen, Mitarbeitenden und Trägern gestärkt werden.

#### Krankenhaus und Gesundheit

Die Interessenvertretung der bislang sechs evangelischen Krankenhäuser an zehn Standorten in Rheinland-Pfalz erfolgte auch im Berichtsjahr 2025 in erster Linie durch die Mitarbeit im Krankenhausplanungsausschuss Rheinland-Pfalz. Vor jeder Sitzung des Ausschusses stimmt sich die landesweite Referentin mit den Mitgliedern über die anstehenden Tagesordnungspunkte ab. Auch das noch neue Format der „Kamingespräche“ mit den Geschäftsführungen der evangelischen Kliniken in Rheinland-Pfalz wird fortgesetzt.

Auch in Rheinland-Pfalz bereiten sich die Krankenhausträger intensiv auf die Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVVG) des Bundes vor. Sie haben die von ihnen für die Zukunft angestrebten Leistungsgruppen beantragt und müssen nun auf die entsprechenden Zuweisungsentscheidungen durch das Land warten.

Die schwierige wirtschaftliche Lage zahlreicher Krankenhausträger ging auch an Rheinland-Pfalz nicht vorbei. So machte Anfang dieses Jahres die Insolvenz der zehn bislang von der DRK Trägergesellschaft Süd-West mbH getragenen Kliniken im Bundesland Schlagzeilen. Zwei der betroffenen Krankenhausstandorte, nämlich in Kirchen und Altenkirchen, sind zur Jahresmitte in evangelische Trägerschaft übergegangen. Die Diakonie in Südwestfalen gGmbH mit Sitz in Siegen (Nordrhein-Westfalen) führt nun die Geschäfte des Diakonie Klinikums Kirchen an den zwei Standorten Kirchen und Altenkirchen. Somit vertritt die AG Diakonie RLP fortan acht evangelische Krankenhäuser an zwölf rheinland-pfälzischen Standorten.

### Freiwilligendienst

Die Diakonie RWL arbeitet aktiv im LIGA-Ausschuss für Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz mit. An den Ausschuss-Sitzungen nehmen neben den Trägern von Freiwilligem Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligem ökologischen Jahr in der Regel auch Vertreter\*innen des Ministeriums für Bildung sowie des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration teil. In der konstruktiven Zusammenarbeit setzt sich die LIGA RLP für eine stabile Infrastruktur der Freiwilligendienste ein, vernetzt Zivilgesellschaft und Politik, bündelt politische sowie Öffentlichkeitsarbeit und koordiniert Fachtagungen und Fortbildungen im Interesse der Träger. Die bestehende Servicestelle der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz, finanziert durch das Land und Eigenmittel der Träger, koordiniert die Zusammenarbeit der Träger. Neben der strategischen Netzwerk- und Politikarbeit innerhalb der LIGA RLP ist das Zentrum Freiwilligendienste der Diakonie RWL in der operativen Begleitung von Freiwilligendienstleistenden in den diakonischen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz tätig. Die Diakonie RWL unterstützt darüber hinaus das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)-Schulprogramm und das Modellprojekt für Bewerbende mit bestehender Schulpflicht des Landes.

### Hochwasserhilfe

An Haushaltsbeihilfen wurden in Rheinland-Pfalz von der Diakonie RWL bislang 5,6 Millionen Euro ausbezahlt. Das sind 61 Prozent der gesamten Mittel.

Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe wurden in Rheinland-Pfalz bislang 4,51 Millionen Euro bewilligt. Das sind 49,6 Prozent der gesamten Mittel.

Das Projekt „Soziale Gemeinschaften – Förderung resilienter Nachbarschaften durch ausgebaute Katastrophenvorsorge und bedarfsorientierte Quartiersarbeit“ ist das jüngste Teilprojekt der Hochwasserhilfen. Im Projekt sind zehn verschiedene Standorte aktiv. Die einzelnen Mikroprojekte decken unter anderem folgende Bereiche ab: Bildung, nachhaltiger Anbau, Nachbarschaftshilfe, digitale Vernetzung, Klimawandel und Katastrophenvorsorge. Im August 2025 sind elf Fördermittelanträge für Mikroprojekte eingegangen. Über den Förderfonds für

die Quartiersprojekte wurden bis Ende August 167 Mikroprojekte mit einer Gesamtsumme von rund 490.000 Euro beantragt. Davon konnten bis Ende August 2025 Mikroprojekte an den Standorten Altenahr (Träger: Hoffnungswerk), Hönningen (Träger: Gemeinde Hönningen) und Trier-Ehrang (Träger: Palais e.V.) in Höhe von rund 430.000 Euro bewilligt und ausbezahlt werden. In den Mikroprojekten handelt es sich beispielsweise um eine Repairwerkstatt, eine Taschengeldbörse für Jugendliche, eine Notfallschutzhütte, ein Gemeinschaftsgarten, Familien-Wald-Lehrpfad, aber auch um Schulbildung und Klimafolgenanpassung. Die Förderung dieser Projekte reicht noch in das Jahr 2026 hinein.

### Sozialraum- und Quartiersentwicklung

Der Fachausschuss Quartier der LIGA RLP konnte im Gespräch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD RLP) die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege präsentieren. Die Mitwirkung eines Vertreters der Fachgruppe Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit der LIGA RLP im Beirat des ministerial geförderten Projekts „Sozialräume stärken – Unterstützungsorte schaffen-füreinander sorgen“ wird in Kürze umgesetzt, ein weiteres Gespräch mit dem MASTD RLP ist terminiert. Die übrigen Angebote der Diakonie RWL im Bereich der Sozialraum- und Quartiersentwicklung – einschließlich des Netzwerks Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland stehen den Trägern in Rheinland-Pfalz uneingeschränkt zur Verfügung.

### Migration und Flucht

Im Oktober 2025 hat in Mainz ein gemeinsamer Fachtag der LIGA Fachgruppe Flucht und Migration für die Migrationsfachdienste im Landesprogramm Rheinland-Pfalz und die Migrationsberatung für Erwachsene stattgefunden. Dieser Tag wurde seitens der Diakonie RWL in der Vorbereitung und Durchführung begleitet.

Die LIGA-Fachgruppe Migration und Flucht ist im Austausch mit Behörden auf Landesebene. Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Rheinland-Pfalz ist auf die Liga-Fachgruppen zugekommen, um den Austausch zu verstärken und die Regionalkoordination des Bundesamtes für Migration und Flucht wird noch 2025 an einer Sitzung der LIGA-Fachgruppensitzung teilnehmen. Hier wird es vor allem einen Austausch zur Zukunft der Migrationsberatung für Erwachsene und zum Integrationskursgeschehen geben.

Themen in der LIGA-Fachgruppe sind unter anderem Bildungszugänge und Sprachförderung für junge Zugewanderte sowie die Erarbeitung eines Positionspapiers zu den geplanten Änderungen bei den Vorgaben zur schulischen Sprachförderung in Rheinland-Pfalz, die für das Jahresende vorgesehen sind.

Das Kommunale Integrationsmanagement befindet sich in Rheinland-Pfalz im Aufbau. Die LIGA-Fachgruppe hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, in die wesentliche Impulse aus der Diakonie RWL eingeflossen sind.

Themen im verbandsübergreifenden Zusammenschluss von Vertreter\*innen der Jugendmigrationsdienste in Rheinland-Pfalz sind unter anderem Bildungszugänge und Sprachförderung für junge Zugewanderte sowie die Erarbeitung eines Positionspapiers zu den geplanten Änderungen bei den Vorgaben zur schulischen Sprachförderung in Rheinland-Pfalz, die für das Jahresende vorgesehen sind.

## 2) Verbindungsstelle Saarland

(Leitung: Matthias Ewelt)

Die Diakonie RWL engagiert sich im Saarland stark im politischen Raum. Dazu wurde durch die Diakonie Saar in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Politik und Kommunikation der Diakonie RWL das Referat „Politik und Kommunikation“ geschaffen. Ziel ist die verstärkte Einflussnahme auf politische Entscheidungen durch enge Kontaktpflege, Kampagnen und klare Positionierungen. Die besondere Struktur des Saarlandes als kleines, aber eigenständiges Bundesland ermöglicht eine große Unmittelbarkeit, erfordert dabei allerdings auch hohes kommunikatives Engagement.

Seither konnte eine aufmerksamkeitsstarke Kampagne zur Bundestagswahl unter dem Motto „Nicht alle über einen Kamm scheren“ umgesetzt werden, die analog und digital ausgespielt wurde. Im Fokus stand die Entkräftung gängiger Vorurteile, mit denen unsere Klientel häufig konfrontiert wird. Weitere Schwerpunktthemen waren die Stärkung der Pflege und Maßnahmen gegen Wohnungsnot.

Im Herbst 2025 widmet sich die Diakonie RWL gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar (LIGA Saar) den Finanzierungsfragen im Rahmen des saarländischen Doppelhaushaltes 2026/2027. Die wirtschaftliche Situation des Saarlandes lässt keinen Aufwuchs erwarten. Die LIGA Saar befürchtet eher das Gegenteil.

### Armutsbekämpfung

Im Rahmen der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung in den drei Perspektivquartieren des Saarlandes engagiert sich die Diakonie in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium. Die Perspektivnetzwerkmanager\*innen in Neunkirchen und Völklingen sind in Einrichtungen der Diakonie verankert – so entstehen tragfähige Synergien, die gezielt für die Umsetzung quartiersbezogener Maßnahmen genutzt werden. Nach der Vorlage erster Ergebnisse durch die jeweiligen Quartiersarbeitsgruppen wurden konkrete Zielsetzungen sowie umfangreiche Maßnahmenkataloge erarbeitet. Deren Umsetzung startet jetzt.

Die Diakonie RWL begleitet diesen Prozess. Diakonische Träger bringen sich insbesondere in den Bereichen Existenzsicherung, sozialraumorientierte Arbeit und Stadtteilentwicklung ein – aktiv, praxisnah und gestützt durch geförderte Stellenanteile des Ministeriums. Dabei erwartet die Diakonie RWL eine kontinuierliche Finanzierung, um nachhaltige Wirkung im Sozialraum entfalten zu können.

## Asyl, Migration und Integration

Der erst im September des laufenden Jahres beschlossene Bundeshaushalt 2025 hat zu erheblichen Unsicherheiten bei der Finanzierung von Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung geführt. Eine verlässliche und strukturierte Kursplanung für das Jahr 2025 war dadurch nicht möglich. Die Bedarfe und die hohe Nachfrage der Zielgruppen konnten nicht gedeckt werden.

Bewährte Kursformate, wie etwa die Jugendintegrationskurse, wurden seitens des Bundes eingestellt. Dies geschieht zum Nachteil junger Geflüchteter. Gleichzeitig wurden neue Kursmodelle eingeführt, die von den Trägern der Diakonie RWL aktuell in der Praxis erprobt und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) evaluiert werden. Die fehlende Planbarkeit erschwert eine zielgerichtete Integrationsarbeit. Die Diakonie RWL mahnt auf allen Ebenen Verlässlichkeit, Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kurslandschaft an.

Im Rahmen der Migrationsfachdienste im Saarland erarbeitet die Diakonie gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ein zukunftsorientiertes Konzept für eine landesspezifische Migrationsberatung. Diese soll künftig weniger fragmentiert und fachspezifisch agieren – etwa entlang der bisherigen Zuständigkeiten in den Bereichen Aufnahme, Schule, Sprache oder Beruf –, sondern den Integrationsprozess ganzheitlich und koordinierend begleiten. Geplant ist eine strukturelle Neuausrichtung hin zu einer „Integrationsmanager-Funktion“. Ziel ist es, dass Migrationsberatende frühzeitig die Bedarfe erfassen, eine erste „Clearing“-Phase übernehmen und bedarfsweise gezielt an spezialisierte Fachdienste überleiten. Die Umsetzung dieses zukunftsweisenden Modells ist zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

## Berufliche Integration

Die bereits bestehenden und vermutlich weiteren finanziellen Einschränkungen im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) bringen deutliche Einschnitte in der aktiven Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit sich. Hieraus ergibt sich, dass Sozialkaufhäuser nicht mehr wie zuvor betrieben und Tafeln oder auch andere Sozialraumprojekte nicht mehr unterstützt werden.

Besonders besorgniserregend sind die Kürzungen mit Blick auf aktivierende Angebote aus dem U 25-Bereich. Einsparungen und Stellenkürzungen führen im Saarland zu einer noch größeren Lücke bei der Hinführung an Ausbildung, weshalb das Thema „Übergang Schule und Beruf“ eine wichtige Schlüsselrolle bei den Aktivierungsangeboten und deren zukünftiger Ausrichtung einnimmt.

Die Entwicklungen im letzten Jahr und die aktuelle politische Lage erfordern ein Umdenken und eine Neuausrichtung der Angebotspalette, um wichtige Maßnahmen zu erhalten und andere Finanzierungsmöglichkeiten aufzutun. Ziel ist es, im Saarland auch zukünftig Bildungsketten zu schließen, soziale Teilhabe zu unterstützen und eine zukunftsfähige Finanzierung zu generieren.

### Kinder-Jugend-Familie

Die Umsetzung des Landesrahmenvertrags, an dem die Diakonie RWL verantwortlich mitgearbeitet hat, ist im Saarland ein zentraler Schritt zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe. Eine gezielte Personalaufstockung in stationären Einrichtungen ermöglicht eine spürbare Entlastung und verbessert die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig. Angesichts der hohen Nachfrage nach Inobhutnahmen zeigt sich die Diakonie als verlässliche Partnerin des öffentlichen Trägers und trägt mit flexiblen Lösungen wesentlich zur Krisenintervention bei. Unsere Mitglieder setzen die neuen Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrags in allen Einrichtungen um und prüfen und erfüllen die neuen Qualitätsauflagen, insbesondere die Regelungen zum Kinderschutz.

### Kindertageseinrichtungen

Die angespannte Personalsituation soll im Saarland durch den Einsatz von Berufsquereinsteiger\*innen entlastet werden. In der Praxis braucht es dazu eine sehr intensive Einarbeitung und Anleitung. Dazu fehlt jedoch die Zeit und die Kräfte fließen in den „normalen“ Personalschlüssel, wodurch Kinder von weniger gut qualifiziertem Personal betreut werden könnten. Die vom Land angebotenen Anpassungskurse sind ausgebucht. Die Wartezeit beträgt neun Monate. In unterschiedlichen politischen Gremien weist die Diakonie RWL gemeinsam mit der Liga immer wieder auf diese problematische Situation hin. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat auf der politischen Ebene einen sehr hohen Stellenwert, die Kita-Betreuung wird ab 2027 beitragsfrei – in erster Linie geht es um eine zehnstündige Versorgung der Kinder, die Qualität der Betreuung scheint dabei zweitrangig.

Der vom Land einberufene „Kooperationsverbund zur Fachkräftesicherung und -gewinnung in der frühkindlichen Bildung“ hat bisher lediglich ein Arbeitspapier erstellen können.

Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes hat die Diakonie in drei Landkreisen in einer Pilotphase Kita-Sozialarbeit installiert. Das Angebot wird von den Kindertageseinrichtungen als Entlastung wahrgenommen. Nach einer längeren Phase des Beziehungsaufbaus nutzen Eltern immer häufiger das niedrighschwellige Vorortangebot (insbesondere Sozial- und Erziehungsberatung).

Das landesweite Sprach-Kita-Programm wird vom Land weitergeführt und entsprechend des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung weiterentwickelt. Dazu hat das Ministerium für Bildung und Kultur eine „Allianz für Sprachförderung und Teilhabe“ ins Leben gerufen. Die Diakonie RWL bringt sich über die LIGA Saar ein.

Für Kita-Träger wird es immer problematischer, den Eigenanteil von zehn Prozent der Personalkosten aufzubringen, insbesondere weil zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Kita-Angebotes immer mehr Aufgaben hinzukommen, wie Aufwendungen für die Digitalisierung (Anschaffung und Support), Verwaltungsaufgaben (Projektstellenabrechnungen, Elternbeiträge und Essensabrechnungen), Sicherheitsprüfungen, Qualitätsentwicklung oder Gebäudeträgerschaft. Die Sachkostenpauschale reicht selten für die Refinanzierung dieser Aufwendungen aus.

Im vergangenen Jahr hat die Diakonie RWL gemeinsam mit dem Katholischen und Evangelischen Büro diese Problematik mit dem Bildungsministerium diskutiert. Bisher ohne Erfolg. Das Thema Finanzierung wird in den nächsten Jahren sicherlich noch an Brisanz gewinnen.

### Eingliederungshilfe/Umsetzung BTHG

Die Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde im Saarland erneut verlängert. Zentrale Themen waren dabei die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Leistungsbeschreibungen und Orientierungsvereinbarungen.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des Landespsychiatrieplans zwei Studien in Auftrag gegeben. Eine zur Erstellung des Plans, die andere zur strukturellen Weiterentwicklung der Wohnangebote und tagesstrukturierender Angebote.

Die Arbeit der im Rahmen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes geschaffenen Strukturen setzt sich fort. Die regionalen Psychiatriekommissionen haben ihre Arbeit unter Beteiligung der Diakonie RWL in allen Landkreisen verstetigt. Die Besuchskommission führt regelmäßig Prüfungen in Einrichtungen, die Unterbringungen nach dem Betreuungs- und dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz umsetzen, durch.

### Pflege

Im Berichtszeitraum konnten die ambulanten Pflegedienste der Diakonie mit dem Kostenträger die Kompetenzen im Bereich SGB V auf nichtpflegerische Berufsbilder ausweiten. Neben den einjährig examinierten Alten-/Krankenpflegehelfer\*innen, Pflegeassistent\*innen mit 23-monatiger Ausbildung wird die Kompetenzmatrix auf die Medizinische Fachangestellten ausgeweitet. Damit wird versucht der steigenden Nachfragen nach Häuslicher Krankenpflege zu begegnen.

Die Anfragen nach körperbezogenen Leistungen gehen bei gleichzeitigem Anstieg von Beratungseinsätzen zurück. Es ist davon auszugehen, dass die Pflegesachleistung oftmals für den Lebensunterhalt genutzt werden müssen.

Nur durch konsequente Ausbildung in den Diensten können offene Stellen zeitnah besetzt werden. Erstmals konnte so im Saarland der Abwärtstrend der Ausbildungszahlen im ambulanten Bereich gestoppt werden.

Die Verhandlungen für das Fix-Flex-Modell in der Kurzzeitpflege konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden, der Zeitpunkt des Inkrafttretens der rahmenvertraglichen Anpassungen war der 1. Januar 2025.

Ebenfalls konnte im Berichtszeitraum die anteilige Anrechnung fortgebildeter Pflegekräfte auf das Qualifikationsniveau QN3 abgeschlossen werden, Relation 3:1. Eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag wurde abgeschlossen.

Weitere Verhandlungen verlaufen schleppend und die Angebote der Kostenträger sind zu meist nicht ausreichend und kostendeckend.

## Betreuungsrecht

Die Diakonie RWL beteiligt sich aktiv in der Landesarbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung“ des saarländischen Sozialministeriums, im Fachausschuss „Betreuungsangelegenheiten“ der LIGA Saar und in der Betreuungsarbeitsgemeinschaft im Regionalverband Saarbrücken. Dabei stehen die Evaluation der Landes- und kommunalen Förderung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer rechtlicher Betreuer meist im Vordergrund. Die derzeitige Förderung und das zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz, das die Dynamisierung der Vergütungserhöhung erneut nicht vorsieht, führen auch in der Zukunft zu einer angespannten finanziellen Situation der Betreuungsvereine im Saarland. Mit dem Ziel der Verbesserung der Förderung und dem Rückgang im Ehrenamt entgegenzuwirken, ist auch zukünftig die intensive Gremienarbeit unerlässlich.

## Perspektiven

Das Modell der Verbindungsstelle der Diakonie RWL für das Saarland als eigenständiges Bundesland mit den grundsätzlich selben Herausforderung, Verhandlungsnotwendigkeiten und gesetzgeberischen Erfordernissen eines großen Landes ist geeignet, die Diakonie RWL im Saarland gut als Dienstleisterin für die diakonischen Träger aufzustellen.

Folgenden Regelaufgaben hat sich die Diakonie RWL über die Verbindungsstelle im Saarland gestellt:

- Vertretung beim Podiumsgespräch mit der Ministerpräsidentin im Rahmen des Zukunftsförums der Arbeitskammer
- Regelmäßige, aktive Teilnahme am Beirat zur Armutsbekämpfung der Saarländischen Ministerien/Vorbereitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts
- Regelmäßige Vertretung im Saarland Sozialgipfel
- Federführung des Landesarbeitskreises Sozialpsychiatrie
- Vorsitz des Landesjugendhilfeausschusses
- Vertretung im Europäischen Sozialfonds (ESF-)Begleitausschuss
- Regelgespräche mit dem saarländischen Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindetag
- Regelgespräche mit den Ministerien für
  - Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Arbeitsebene und Minister)
  - Bildung und Kultur (Arbeitsebene und Ministerin)
  - Inneres, Bauen und Sport (Arbeitsebene und Minister)
  - Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (Arbeitsebene)
  - Justiz (Arbeitsebene)
- Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

### 3) Stabsstelle Politik und Kommunikation

(Leitung: Franz Werfel)

Die Diakonie RWL hat im Berichtsjahr mit ihrer Jahreskampagne [„Vielfalt leben, Hoffnung geben – Diakonie und Demokratie“](#) nach längerer Zeit mal wieder ein sich durchziehendes Jahresthema entwickelt, fachpolitisch durchdacht und mitgliederfreundlich aufbereitet.

Um die hohe Serviceorientierung der Diakonie RWL für ihre Mitgliedseinrichtungen auch auf der Ebene der Öffentlichkeitsarbeitenden im RWL-Gebiet umzusetzen, bietet die Diakonie RWL regelmäßig digitale Austauschrunden zu aktuellen Themen und Kampagnen an. Im Berichtszeitraum fanden diese 14-mal statt, davon sieben Mal dezidiert zu Social Media. Thematische Schwerpunkte waren unter anderem die Bundestagswahl und die NRW-Kommunalwahlen, Künstliche Intelligenz (KI) und diverse Kampagnen im Netz.

Die Diakonie RWL haben in diesem Jahr besonders viele Nachfragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) erreicht und inwiefern dieses von Trägereinrichtungen umzusetzen sei.

Das Präsenztreffen der Öffentlichkeitsarbeitenden im RWL-Gebiet stand in diesem Jahr unter dem Titel der diesjährigen Jahreskampagne „Vielfalt leben, Hoffnung geben. Diakonie und Demokratie – welche Narrative wir jetzt brauchen“ sowie „Hybride Kampagnen“.

#### Medienanalyse

Auch im aktuellen Berichtsjahr konnte die Diakonie RWL ihre gute mediale Positionierung auf hohem Niveau halten: Pressevertreter\*innen haben Expert\*innen der Diakonie RWL bis Stand 1. Oktober 2025 insgesamt 88-mal zu konkreten Themen angefragt (Jahr 2024 gesamt: 100-mal), bis Ende des Jahres wird mit etwa 100 Anfragen gerechnet. Die engsten Kontakte bestehen zum WDR (inklusive ARD) mit insgesamt 21 Anfragen, gefolgt von der RP, der WAZ und dem Evangelischen Pressedienst epd (jeweils sechs Anfragen). Als überregionale Medien waren neben der ARD und dem ZDF unter anderem Sat.1/ProSieben, Die ZEIT, Der Spiegel, Die Welt und die Süddeutsche Zeitung vertreten.

Die vier Mediengattungen verteilten sich wie folgt: Print (36 Anfragen), TV (31 Anfragen), Online/Crossmedia (elf Anfragen) und Radio (zehn Anfragen).

Am häufigsten wurde die Diakonie RWL zu den Themenfeldern Kinder, Jugend, Familie und Frauen angefragt (17-mal), gefolgt von Flucht, Migration, Integration (elf Mal), Gesundheit/Pflege/Alter (zehn Mal), Fördermittel/Spenden/Fluthilfe (neun Mal) sowie Armut/soziale Not (acht Mal).

Im Berichtsjahr hat die Diakonie RWL zu drei eigenen Pressekonferenzen eingeladen.

Am 7. November 2024 zum Thema [„Menschenwürde wahren, Menschenrechte umsetzen – Aufruf zu einer sachlichen Debatte über Flucht und Asyl“](#); am 30. Januar 2025, kurz vor der Bundestagswahl, mit dem Themenschwerpunkt Pflege: [„Pflegetotstand in NRW – Auswirkungen auf Pflegebedürftige und ihre Angehörigen – Lösungsvorschläge der Diakonie \(RWL\) im Vorfeld zur Bundestagswahl“](#) sowie am 2. September 2025 zur Vorstellung des [Berichts](#)

[der Abschiebungsbeobachtung 2024](#) gemeinsam mit der Ev. Kirche im Rheinland, der Bundespolizei und dem NRW-Fluchtministerium.

Mit Vorständin Kirsten Schwenke war die Diakonie RWL zudem am 12. Juli 2025 bei der Pressekonferenz des Bündnisses „[NRW muss investieren](#)“ vertreten, Bericht [siehe hier](#).

Das anhaltend hohe Medieninteresse an Fallbeispielen und politischen Forderungen der Diakonie zeigt die gesamtgesellschaftliche Relevanz der diakonischen Arbeit.

Einen besonderen Höhepunkt konnte die Diakonie RWL direkt zu Jahresbeginn realisieren: Erstmals präsentierte sich die Diakonie mit einer eigenen dreiwöchigen Ausstellung im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Unter dem Titel „[On Motherhood](#)“ zeigte die Diakonie aufrüttelnde Frauen-Porträts einer spanischen Künstlerin und verband diese mit aktuellen Forderungen zur sicheren Finanzierung der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Darüber hinaus hat die Diakonie RWL im Berichtsjahr 21 eigene Pressemitteilungen herausgebracht sowie zehn weitere in Verbänden und Initiativen. Auf ihrer in diesem Jahr gelaunchten Website hat die Diakonie RWL 75 eigene Artikel zum gesamten Themenspektrum publiziert. Als besonders tragfähig haben sich dabei monothematische, multiperspektivische und crossmedial aufbereitete Themenreihen erwiesen. Im Berichtszeitraum entstanden in enger Abstimmung mit der Mitgliedschaft drei Themenreihen zu: [Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“](#), [Woche der Erziehungshilfe 2025 „Wir gestalten Zukunft“](#) und [„Vielfaltswochen in der Pflege“](#).

Neue Website [www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)

Anfang Mai hat die Diakonie RWL ihren neuen Webauftritt gelauncht. Mit diesem Website-Relaunch holt die Diakonie das neue RWL-Design von der Offline- in die Online-Welt. Die neue Website bietet für Mitglieder, Medienschaffende und Interessierte zwei Eintrittstore in die RWL-Welt – entweder über das Organigramm zu den Mitarbeitenden, oder über die inhaltlich-thematischen Zuschnitte. Durch den Relaunch konnte die Responsivität für mobile Endgeräte verbessert werden. Die Diakonie RWL erreicht mittlerweile 95 Prozent Barrierefreiheit und ihre Inhalte sind durch Suchmaschinen dank verbessertem SEO noch leichter auffindbar. Nutzer\*innen werden zu den Veröffentlichungen der Diakonie RWL wie etwa Positionspapiere, Handreichungen, Flyer schneller gelenkt. Auch das Jobportal ist für Mitglieder und interessierte Jobsuchende leicht zu finden – all das verbessert den Service für die Mitgliedseinrichtungen der Diakonie.

Newsletter „Vorstand exklusiv“

Seit dem Jahresbeginn 2024 produziert die Diakonie RWL ihren regelmäßig erscheinenden Vorstands-Newsletter „Vorstand exklusiv: Von Entscheider\*innen für Entscheider\*innen“. Somit wurde ein neuer Premiumkanal geschaffen, mit dem die RWL-Hausspitze die Vorstände und Geschäftsführungen in der Mitgliedschaft zu allen aktuell relevanten Prozessen und Inhalten informiert. Im Berichtsjahr ist der Newsletter zehn Mal erschienen.

## Kampagnenfähigkeit und Social Media

Als entscheidend für die Zukunft der Freien Wohlfahrtspflege kristallisiert sich immer deutlicher die Frage nach der Kampagnenfähigkeit der einzelnen Verbandsgruppen und der LAG FW insgesamt heraus. Dies umso mehr, je stärker Finanzierungsfragen in den Mittelpunkt rücken. Um allem voran mit unserer Mitgliedschaft diese strategischen Prozesse weiterhin gut betreiben zu können, verantwortet die Stabsstelle Politik und Kommunikation seit diesem Jahr nicht nur die Geschäftsführung des Verbundes der regionalen diakonischen Werke (VrDW), sondern nun auch die Geschäftsführung der Fachverbändekonferenz.

Die zweitägige Frühjahrsklausur des VrDW stand in diesem Jahr unter dem Titel: „Ohne uns geht's nicht – Kommunikation in einem neuen politischen und medialen Zeitalter“ Gearbeitet hat der Spitzenverband gemeinsam mit seinen Mitgliedern unter anderem an der hybriden [Kampagne #ichgehewählenweil](#) zu den NRW-Kommunalwahlen. Diese hat die Diakonie gemeinsam mit der LAG FW NRW erarbeitet. Im Ergebnis hat sich mit 15 ein knappes Drittel aller regionalen Werke beteiligt. Insgesamt erschienen 230 Beiträge, Reels und Storys.

Für die Mitgliederkommunikation und eine wirkungsvolle strategische Kommunikation in Politik, Medien und Öffentlichkeit bleibt die **Social-Media-Arbeit** ein zentraler Erfolgsfaktor.

Die Diakonie RWL setzt hier einen besonderen Schwerpunkt: Sie analysiert fortlaufend, wie Reichweite und Interaktion im Zusammenspiel mit Mitgliedern, Öffentlichkeit sowie Politik und Medien weiter gesteigert werden können und welche Botschaften dabei wie rezipiert werden. In diesem Jahr hat die Diakonie RWL ihre Social First-Strategie konsequent um eine Bewegtbild-Strategie erweitert. Mittlerweile ist die Diakonie RWL auf Instagram und LinkedIn der reichweitenstärkste diakonische Landesverband.

## Instagram

Hier konnte ein deutliches Wachstum erzielt werden: Die Follower\*innenzahl stieg innerhalb eines Jahres von 2.791 auf 3.878 (+ 39 Prozent). Mit 636.965 Aufrufen (+ 667 Prozent) und einer Reichweitensteigerung um 66,3 Prozent auf 157.892 zeigt sich die hohe Dynamik dieses Kanals. Besonders erfolgreich waren thematische Reihen zu Vielfalt in der Pflege, zur Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen sowie der Bundestagswahl und die Kampagne #StarkFürPflege. Außerdem liefen die Inhalte zur „NRW bleib sozial!“-Demo im November 2024, zur Ausstellung „On Motherhood“ im NRW-Landtag sowie zum vierten Jahrestag der Flutkatastrophe besonders gut.

## LinkedIn

Auch auf LinkedIn setzt sich das Wachstum auf hohem Niveau fort: Die Follower\*innenzahl stieg innerhalb eines Jahres von 1.444 auf 2.191 (+ 52 Prozent). Insgesamt wurden 153.168 Impressionen erzielt. Die Diakonie RWL ist damit der stärkste Landesverband auf dieser Plattform. Besonders die enge Zusammenarbeit mit der Personalabteilung zeigt Wirkung im Hinblick auf Recruiting und Employer Branding.

Die Follower\*innen stammen aus ganz Deutschland, mit einem Schwerpunkt im RWL-Gebiet sowie in den Metropolen Berlin, München und Frankfurt. Die meisten sind beruflich in zivilgesellschaftlichen und sozialen Organisationen tätig. Rund 28 Prozent sind Berufseinsteiger\*innen – eine für das Employer Branding besonders relevante Zielgruppe.

### Facebook

Aktuell folgen der Diakonie RWL auf Facebook 4.253 Personen (373.626 Aufrufe im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 1. Oktober 2025, + 240 Prozent zum Vorjahr). Wie auch bei vergleichbaren Accounts stagniert jedoch das Follower\*innen-Wachstum, und die Interaktionsraten nehmen ab. Daher liegt der Fokus der Content-Strategie zunehmend auf Instagram.

## 4) Stabsstelle Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung FUVSS

(Leitung: Klaus Tykwer seit April 2025)

Das Jahr 2025 war geprägt von intensiver fachlicher Auseinandersetzung, struktureller Weiterentwicklung und nachhaltiger Implementierung der aus der ForuM-Studie resultierenden Maßnahmen. Die Ergebnisse der im Januar 2024 veröffentlichten Aufarbeitungsstudie ForuM zur sexualisierten Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie sowie der daraus abgeleitete Zwölf-Punkte-Maßnahmenplan, der im November 2024 von der EKD-Synode in Würzburg beschlossen wurde, bildeten die Grundlage für zahlreiche Aufgaben, die durch die Diakonie RWL für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum umgesetzt wurden.

Im März 2025 nahm die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission West (URAK-West) als erste von acht deutschlandweiten Kommissionen ihre Arbeit auf. Der Verbund besteht aus der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche sowie der Diakonie RWL.

Im September 2025 konnte eine Mitgliederumfrage zur sexualisierten Gewalt, die im Auftrag der URAK-West durch die Fachstelle der Diakonie RWL konzipiert wurde, erfolgreich gestartet werden. Ziel ist es, fundierte Erkenntnisse für zukünftige Präventionsprogramme zu gewinnen. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2026 veröffentlicht.

Ein wichtiger Bestandteil der Fachstellenarbeit bleibt die Umsetzung des Präventionsprogramms „Hinschauen – Helfen – Handeln“. Im Jahr 2025 wurden 120 Multiplikator\*innen erfolgreich weitergebildet, um dieses Programm in den Mitgliedseinrichtungen der Diakonie RWL nachhaltig zu verankern.

Die nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) vorgeschriebene Erstellung von Schutzkonzepten führt weiterhin zu zahlreichen Beratungsanfragen. Die Diakonie RWL unterstützt dabei ihre Mitglieder in Form von Vorträgen, beispielsweise in den Fachverbänden, und Beratung zur Risikoanalyse und Konzeptentwicklung. Die neue Anerkennungsrichtlinie wurde in mehreren Informationsveranstaltungen in der Mitgliedschaft vorgestellt.

Die Diakonie RWL bietet Betroffenen weiterhin einen niedrigschwelligen Zugang zu anonymer Beratung durch ihre Fachstelle. Bis September 2025 gab es 70 Kontakte per E-Mail oder Telefon – eine leichte Erhöhung der Gespräche im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich der Meldestelle, einer gemeinsamen Einrichtung der Diakonie RWL und der Lippischen Landeskirche, wurden bis Ende September 45 Meldungen durch Mitgliedseinrichtungen aufgenommen. Diese unterliegen einer sorgfältigen Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz zum KGSsG. Ein aufwendiger Interventionsprozess wird derzeit eng begleitet, 40 weitere Interventionsprozesse wurden fachlich beraten. Inhaltlich bewegen sich 75 Prozent der Meldungen im Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Die Zahl der Anträge auf „Anerkennung erlittenen Leids“ ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2025 liegen der Unabhängigen Kommission bislang 28 Fälle zur Entscheidung vor.

Ein zentrales Anliegen bleibt die Einbindung von Betroffenen in die Prozesse der Prävention und Aufarbeitung. Nach persönlicher Einladung und öffentlichem Aufruf findet an drei Terminen im November 2025 das jährliche Forum für Betroffene statt. Im Mittelpunkt steht die Partizipation an bestehenden und geplanten Prozessen. Die Rückmeldungen werden aktiv in die weitere Arbeit der Diakonie RWL integriert.

Zukünftig wird ein inhaltlicher Schwerpunkt die Beratung und Aufklärung zum Thema missbräuchlicher Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sein. Die Fachstelle wird diese Thematik aktiv in ihre Präventions- und Beratungsarbeit integrieren.

Darüber hinaus stehen die Umsetzung der Ergebnisse der Mitgliederumfrage, die weitere Qualifizierung von Fachkräften sowie die aktive Mitarbeit in der bundesweiten Angleichung von Standards in Prävention und Intervention im Fokus. Ferner die Beratung von Mitgliedseinrichtungen in Aufarbeitungsprozessen sowie die Umsetzung der neuen Richtlinien zu Anerkennungsleistungen.

## 5) Geschäftsfeld Familie und junge Menschen

(Leitung: Tim Rietzke)

### Woche der Erziehungshilfe

Unter dem Motto „Wir gestalten Zukunft mit Kindern, Jugendlichen und Familien“ hat Anfang September 2025 erstmalig die „Woche der Erziehungshilfe“ stattgefunden. Auf Initiative des Evangelischen Fachverbands für Erzieherische Hilfen der Diakonie RWL wurde gemeinsam mit allen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW und des Landesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen e.V. einer breiten Öffentlichkeit die Vielfalt der Erzieherischen Hilfen vorgestellt. Unter Federführung der Diakonie RWL wurden landesweit über 120 Veranstaltungen organisiert. Einzelne Träger, Trägerverbände und örtliche Arbeitsgemeinschaften haben hierbei über ganz NRW verteilt vielfältige Formate durchgeführt: Filmvorführungen, Podiumsdiskussionen, Tage der offenen

Türen, eine „Human Library“ und viele mehr. Zu den Veranstaltungen wurden zahlreiche Kommunal- und Landespolitiker\*innen sowie viele weitere Interessierte begrüßt. Über insgesamt mehr als 90 Presseartikel, rund 16.000 Aufrufe auf dem eigens dafür eingerichteten Instagram-Kanal und mehrere Berichte im Lokalradio konnte eine breite Öffentlichkeit erreicht werden. Insgesamt war die erste Woche der Erziehungshilfe ein voller Erfolg, der nun alle zwei Jahre eine Fortsetzung finden soll.

### Kinderrechte-App Justy

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Entwicklung der Kinderrechte-App „Justy“ für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, unter anderem folgende inhaltliche Erweiterungen angeschoben:

- Der Kinderrechte-Bereich wurde in leichte Sprache übersetzt.
- Ein Konzept für eine einrichtungsübergreifende Austauschfunktion wurde entwickelt.
- Eine Administrationsoberfläche für die teilnehmende Einrichtungen wurde programmiert.
- Ein praxisfähiges Einwilligungsverfahren wurde erarbeitet.

Die Entwicklung der App Justy befindet sich auf einem agilen Weg zu einem umfangreichen Informations- und Kommunikationsportal für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Aus der initialen Pilot- und Erprobungsphase flossen die gebündelten Erfahrungen in eine Erweiterungsschleife mit internen sowie externen Prüfungen ein. Über eine möglichst zeitnahe Veröffentlichung sollen partizipative Testszenarien für weitere Jugendliche und Fachkräfte aus Einrichtungen der Diakonie RWL eröffnet werden.

### Fachberatung Kinderschutz in der Offenen Ganztagschule

Mit Bescheid vom 22. April 2025 wurden „Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Implementierung einer Fachberatung Kinderschutz für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ bewilligt. Der Freien Wohlfahrtspflege NRW werden hierüber vom Land NRW jährlich 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon erhält die Diakonie RWL jährlich 80.000 Euro. Die Mittel werden über das Landeskinderschutzgesetz NRW bereitgestellt. Mit der Zuwendung sollen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage versetzt werden, eine flächendeckende Fachberatungsstruktur aufzubauen, zu implementieren und dauerhaft vorzuhalten. Die Diakonie RWL wird hierzu eine entsprechende Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden einrichten. Die Zuwendung erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 über eine Projektförderung und soll ab 2027 in eine sachbezogene Pauschale umgewandelt werden.

### Interaktives Beteiligungstool „Familie sind wir alle“

Mit dem Format „Familie sind wir alle“ bietet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie NRW (eaf-nrw) seit diesem Jahr diakonischen und evangelischen Trägern und Einrichtungen, aber auch anderen interessierten politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen eine innovative Möglichkeit, mit Familien, Kindern und Jugendlichen zu zentralen Familienthemen in den Austausch zu kommen. Im Mittelpunkt steht ein interaktives Beteiligungstool, das partizipativ, niedrigschwellig und vielseitig einsetzbar ist. Herzstück des Formats sind Smart-Devices (Tablets), die mit themenspezifischen, leicht zugänglichen Fragen ausgestattet sind. Diese regen dazu an, sich mit der eigenen Familiensituation oder aktuellen Lebens-, Arbeits- und Lernsituationen auseinanderzusetzen – allein, als Familie oder in Kleingruppen. Die Antworten werden am Ende der Befragung anonymisiert über ein zentrales Smartboard visualisiert, sodass ein gemeinsames Bild entsteht, das zu weiterem Austausch und Diskussion einlädt.

## 6) Geschäftsfeld Flucht, Migration und Integration

(Leitung: Dr. André Hartjes)

Die Beratungslandschaft im Bereich Flucht und Integration ist im Umbruch. Durch Streichungen im Landeshaushalt NRW 2025 ist einiges an wertvoller Arbeit verloren gegangen. Besonders im Bereich der Struktur der Asylverfahrensberatung Land, aber auch der Ausreise- und Perspektivberatung in den Landesunterkünften und der finanziellen Unterstützung von kleinen integrativen Projekten musste viel aufgegeben werden. Hier ist die komplette Streichung des kleinen, aber in der Fläche wirkmächtigen Programms „Vorhaben und Zentren“ gerade vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung besonders problematisch.

Der Bund wollte mehr Asylverfahrensberatungsstellen für NRW zur Verfügung stellen, viele diakonische Träger haben sich allerdings nicht auf die Ausschreibung der Asylverfahrensberatungsstellen in den Unterkünften beworben. Grund dafür ist der zu hohe Eigenanteil infolge zu geringer Förderung durch den Bund.

Nach dem Attentat in Solingen sind im Rahmen des daraufhin aufgelegten Sicherheitspakets des Landes NRW mit seinen Präventionsmaßnahmen potenziell neue Arbeitsfelder für Träger geschaffen worden. Welche konkreten Vorstellungen das Land beziehungsweise das zuständige Ministerium dabei verfolgt, ist jedoch bis heute unklar und entsprechende Ausschreibungen sind erst sehr spät im Verlauf des Jahres veröffentlicht worden. Außerdem ist mit Präventionsmaßnahmen direkt in den Unterkünften ein ethisches Dilemma verbunden. Ein solches Konzept impliziert einen unsachgerechten und diskriminierenden Zusammenhang zwischen den Menschen in den Unterkünften und Gewalttaten.

Aktuell arbeiten die Spitzenverbände in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) im Bereich von Flucht und Migration zusammen mit dem zuständigen Flucht- und Integrationsministerium an einer Zusammenlegung der zwei Förderrichtlinien Integrationsagenturen/Antidiskriminierungsstellen und Regionale Beratung für Geflüchtete. Die Unterschiedlichkeit der Ziele hinsichtlich einer

Zusammenlegung und der damit verbundenen Folgen wurde zuletzt mit Vertreter\*innen des Integrationsministeriums kommuniziert. Welches Ergebnis es im kommenden Jahr hierzu geben wird, steht noch nicht fest, es wird aber vermutlich die Beratungslandschaft im Bereich Flucht und Integration maßgeblich verändern. Die Diakonie RWL arbeitet an der Weiterentwicklung und Neuausrichtung der unterschiedlichsten Strukturen aktiv mit. Durch den engen Austausch mit betroffenen Mitgliedern und dem Fachverbands-Vorstand, die Teilnahme an Tagungen und durch das Networking zu anderen Akteur\*innen in Politik und Gesellschaft wird dabei eine hohe Fachlichkeit gewährleistet.

Die öffentlichen Debatten in dem politisch hoch aufgeladenem Themenfeld fordern die Diakonie heraus, den hohen Wert und die Vorteile einer geeinten diversen Bevölkerung in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen und daran mitzuwirken.

## 7) Geschäftsfeld Tageseinrichtungen für Kinder

(Leitung: Sabine Prott)

### Tageseinrichtungen für Kinder – KiBiz

Die Diakonie RWL hat im Berichtszeitraum mit den anderen Verbänden der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen insbesondere die drei zentralen Anliegen der nordrhein-westfälischen Kita-Träger in vielen Gesprächen mit dem Familienministerium weiterverfolgt:

- Anpassung der Fortschreibungsrate mit dem Ziel der Abschaffung des von den Trägern zu finanzierenden Finanzdeltas bzw. einer deutlich verkürzten Aktualisierung
- Auskömmliche Finanzierung der Sachkosten
- Abschaffung oder deutliche Reduzierung des Trägeranteils

Nachdem die Erfassung der Sachkosten über die Prognos-Evaluation aufgrund der großen Datenheterogenität zu keiner anerkennungsfähigen Aussage geführt hat, hat die Diakonie in einer Arbeitsgruppe der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen eine normierte Grundlage für die Anerkennung von Sachkosten federführend miterarbeitet. Darin wurden Daten aus fast 300 Kitas in einer gemeinsamen Struktur erfasst und die reale Haushaltslage der Träger abgebildet. Über die gemeinsame Struktur konnten die heterogenen Daten der verschiedenen Träger vergleichbar dargestellt werden.

Des Weiteren hat das Geschäftsfeld ausführliche Berechnungen und Darstellungen zur strukturellen Unterfinanzierung des Systems entwickelt. Die Zahlen konkretisieren und unterstreichen die immer wieder zur Sprache gebrachte Unterfinanzierung des Kitasystems.

Zu den konkreten Berechnungen des unzureichenden Sachkostenanteils der Kindpauschale sowie zur Systematik und Auswirkung der Fortschreibungsrate hat die Diakonie RWL sogenannte „Sprechzettel“ entwickelt. Die „Sprechzettel“ sind innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen abgestimmt und können für weitere fachpolitische Gespräche auch von den Trägern vor Ort genutzt werden.

Seitens des Landes wurde fortwährend verkündet, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht mehr Geld in das Kita-System kommen wird. Ein Referentenentwurf für eine KiBiz-Novellierung wurde trotz mehrfacher Ankündigung seitens des Landes nicht vorgelegt.

Seit Sommer dieses Jahres haben nochmals intensive Vorgespräche zwischen einzelnen Vertreter\*innen der Landesregierung, der Kommunalen Spitzenverbände, der LAG FW und der kirchlichen Büros stattgefunden, um trotz der angespannten Haushaltslage Lösungen zur Stabilisierung des Kita-Systems zu erreichen. Im Ergebnis wurde sich auf ein vom Kabinett verabschiedetes Papier der Landesregierung: „Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)“ vereinbart. Die LAG FW und die Kirchen haben ihre Zustimmung zu den Eckpunkten gegeben, jedoch gleichzeitig in einem Positionspapier verdeutlicht, dass die Eckpunkte einen ersten Schritt zur KiBiz-Novelle markieren und offene sowie kritische Punkte in weiteren Gesprächen und Verhandlungen konkretisiert und bearbeitet werden müssen. Die Diakonie hat im engen Austausch mit den Landeskirchen insbesondere an dem Positionspapier intensiv mitgewirkt.

Zur Unterstützung der Träger bei Änderungen der Organisationsstrukturen und der Gebäudewirtschaft bieten die Diakonie RWL und die Landeskirchen ein multiprofessionelles Beratungsangebot an, sodass Träger ihre Anliegen unter Einbezug aller fachlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte beraten können. Darüber hinaus wurden gemeinsam erstellte Unterlagen zur Unterstützung dieser Veränderungsprozessgestaltung entwickelt.

### Inklusion – Umsetzung des BTHG

Im Rahmen der Umsetzung des Landesrahmenvertrags nach § 131 des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) hatten der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen-Lippe ein niedrighschwelliges Verfahren vereinbart, das eine Antragsstellung des Trägers einer Kindertageseinrichtung beinhaltet und eine Finanzierung der Leistungen für Kinder, einschließlich der indirekten Leistungen für den Kita-Träger, ermöglicht. Diese Vereinbarung sollte zum 31. Juli 2025 auslaufen und das Verfahren analog zum Rheinland auf eine Antragstellung durch die leistungsberechtigten Eltern umgestellt werden. Die Diakonie konnte durch intensive Verhandlungen und Gespräche erreichen, dass im Interesse der evangelischen Kitaträger das bisherige Verfahren mit einer Übergangsvereinbarung um ein Jahr verlängert wurde, um eine friktionsärmere Umstellung zu erreichen.

Des Weiteren konnte die befristete Abrechnungsvereinbarung für die „Basisleistung I“ um zwei Jahre bis Juli 2027 verlängert und im Sinne der Träger leicht verbessert werden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich weiterhin dafür ein, die Basisleistung I neu zu entwickeln, um eine transparentere und verwaltungsärmere Leistung zu schaffen.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verhandeln seit Monaten mit den Landschaftsverbänden und der Selbsthilfe über die Bedingungen einer Überführung heilpädagogischer Kitaplätze in das Regelkitasystem. Die Umstellung heilpädagogischer Plätze auf KiBiz und damit die Entwicklung einer sogenannten Basisleistung II gestaltet sich weiterhin schwierig.

### Fachkräftemangel

Der eklatante Fachkräftemangel hat auch wieder im aktuellen Berichtszeitraum Träger, Mitarbeitende, Eltern und Kinder in evangelischen Kitas vor große Herausforderungen gestellt. Das Geschäftsfeld Tageseinrichtungen für Kinder arbeitet intensiv in interministeriellen Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung von Kita-Personal mit. Die Diakonie weist jedoch gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege immer wieder darauf hin, dass der bestehende Personalmangel in den Kindertageseinrichtungen nur zum Teil auf dem Fachkräftemangel beruht und zum anderen durch die Unterfinanzierung des Systems entsteht, die einen stabilisierenden Personalschlüssel verhindert.

### Evangelische Berufskollegs für Sozialwesen

Zur Stärkung der Identitätsbildung und zur Hervorhebung der Bedeutung Evangelischer Berufskollegs für Sozial- und Gesundheitswesen – insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels – hat der Vorstand des Fachverbandes ein Positionspapier zum Selbstverständnis der Evangelischen Berufskollegs in NRW mit dem Titel: „Evangelische Berufskollegs für Sozial- und Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen – Bildung mit evangelischem Profil“ entwickelt. Des Weiteren hat der Fachverbandsvorstand ein Papier zur Struktur und Arbeitsweise des Fachverbandes erarbeitet. Beide Papiere wurden auf der Mitgliederversammlung des Fachverbandes einstimmig verabschiedet.

## 8) Geschäftsfeld Berufliche und soziale Integration

(Leitung: Heike Moerland)

Die Arbeit der Diakonie RWL im Bereich der beruflichen und sozialen Integration war im Jahr 2025 geprägt durch die öffentlichen Debatten um das Bürgergeld und misstrauische politische Haltungen in Bund und Land gegenüber Menschen, die Rechtsansprüche auf Sozialleistungen geltend machen. Desolate Haushaltslagen in Jobcentern und Kommunen wirken sich unmittelbar auf die Ausstattung von Beratungsstellen und anderen Angeboten für Menschen in Armutslagen aus.

Die Arbeit mit und in den Fachverbänden war auch im Jahr 2025 sehr intensiv. In drei Fachverbänden fanden Vorstandswahlen statt, namentlich im Evangelischen Fachverband Wohnungslosenhilfe RWL, im Evangelischen Fachverband Straffälligenhilfe RWL und im Evangelischen Fachverband Schuldnerberatung RWL. In diesen Fachverbänden und im Fachverband Berufliche Integration RWL (FABI) fanden regelmäßig Fach- und Fortbildungsveranstaltung und Fachkonferenzen für die Mitglieder statt, die der Information und der Vernetzung der Mitglieder dienen.

### Arbeitsmarktpolitik und Armutsprävention

Das Scheitern der Ampel-Regierung im Herbst 2024 hatte nachhaltige wirtschaftliche Folgen für die diakonischen Arbeitsmarktträger. Die vorläufige Haushaltsführung auf Grundlage des Ampel-Haushaltsentwurfs 2025 – mit Kürzungen trotz erheblicher tariflicher Steigerungen – hat in allen Regionen dazu geführt, dass arbeitsmarktpolitische Angebote reduziert werden mussten, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Gleichzeitig wuchsen die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Neben dem konjunkturbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie die Zahl der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss kontinuierlich.

Der Fachverband für berufliche und soziale Integration hat sich mit dem [Impulspapier „Arbeitsgelegenheiten 2025 – neu denken“](#) für eine Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten positioniert und dargelegt, wie das Instrument einen wirkungsvollen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen leisten kann.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich die Diakonie RWL für wirkungsvollere Berufsorientierungsangebote für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Übergang Schule-Beruf ein.

Die Stärkung der Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung an politischen Prozessen ist weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Armutsprävention. Neben der Vorbereitung und Begleitung des [Treffens der Menschen mit Armutserfahrung am 3. Juli 2025 in Köln](#) wurden weitere Aktivitäten der Selbstvertretung, wie Gespräche mit Vertreter\*innen von Landesministerien, begleitet. Darüber hinaus wurde zusammen mit dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln (DiCV Köln) eine Fortbildungsreihe für Menschen mit Armutserfahrung zur Stärkung der Beteiligung und Selbstvertretung armutserfahrener Menschen organisiert. Möglich war dies durch eine Förderung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für die sich die Freie Wohlfahrtspflege zuvor eingesetzt hatte. Die Förderung ermöglichte es darüber hinaus Trägern auf der lokalen Ebene, Projekte zur Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung zu organisieren. Inhaltlich fokussierte sich die politische Arbeit im Bereich Armutsprävention auf den Zugang zu Leistungen sowie mögliche Reformen beim Bürgergeld. Außerdem wurde durch die Herausgabe eines neuen Newsletters an alle Interessierten sowie die verstärkte Kommunikation mit allgemeinen Sozialberatungsstellen der Informationsaustausch im Arbeitsbereich intensiviert.

### Wohnungsnotfallhilfe

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt stellt insbesondere Menschen mit besonderen Zugangshürden vor große Herausforderungen. Dazu zählen etwa Personen in stationären Angeboten, Inhaftierte, Frauen in Frauenhäusern sowie Empfänger\*innen von Sozialleistungen. Gerade in Regionen mit einem besonders angespannten Wohnungsmarkt sind ihre Chancen auf eine eigene Wohnung äußerst gering. Die Diakonie RWL setzt sich daher weiterhin aktiv im Rahmen des [NRW-Aktionsbündnisses „Wir wollen wohnen“](#) für eine sozial gerechte Wohnungspolitik ein und bringt ihre Expertise ein.

Mit der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrags nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) im vergangenen Jahr wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Obschon das Beitrittsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist der Vertrag seit dem 1. Juli 2025 gültig. Gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat die sogenannte AG 67, deren Geschäftsführung durch die Diakonie RWL gestellt wird, im vergangenen Jahr ein Verfahren erarbeitet, das die Überführung bestehender Angebote der „Pension Plus“ und teilstationäre Angebote in das neue System ermöglicht.

Die Diakonie RWL hat darüber hinaus die Beteiligungsstrukturen innerhalb des Evangelischen Fachverbands Wohnungslosenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe gefestigt. In thematischen Fachkonferenzen und im Fachverbandsvorstand wurden zentrale inhaltliche Schwerpunkte identifiziert. Hierzu zählen insbesondere die betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung, unter anderem durch ein neu gegründetes Expertengremium, sowie die rechtssichere Umsetzung der §§ 67 ff. SGB XII. Zu letzterem bietet die Diakonie RWL künftig praxisorientierte Workshops an.

### **Straffälligenhilfe**

Im vergangenen Jahr hat die [Landeskoordinierungsstelle für das Ehrenamt in der Justiz](#) zahlreiche Veranstaltungen und Maßnahmen umgesetzt. Neben verschiedenen Fachtagungen und Schulungen fanden insbesondere der Begegnungstag sowie die Jahrestagung statt, bei denen Ehrenamtliche und Hauptamtliche in den Austausch traten. Thematische Schwerpunkte bildeten unter anderem die Bereiche Wohnungslosigkeit sowie die Zusammenarbeit im Justizvollzug. Ergänzend dazu wurde ein digitales Supervisionsangebot für Ehrenamtliche ins Leben gerufen.

Darüber hinaus entstand eine Wanderausstellung mit Roll-ups, die das Ehrenamt in der Straffälligenhilfe sichtbar machen und für ein Engagement in diesem Bereich werben soll. Die Diakonie konnte mit dem Evangelischen Fachverband für Straffälligenhilfe zahlreiche Impulse in politischen Fachgesprächen setzen und die Belange der freien Straffälligenhilfe vertreten – ein Anliegen, das insbesondere in Zeiten knapper Landeshaushalte von besonderer Bedeutung ist.

Mit dem neuen Fachverbandsvorstand wurde ein Fachtag zum Thema „Übergänge gestalten – Strukturen, Regeln und Rituale an der Schwelle von ‚drinnen‘ nach ‚draußen‘“ und ein digitaler Fachtag zum Thema Persönlichkeitsstörungen und psychiatrische Diagnosen in der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe durchgeführt.

### **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung**

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind weiterhin mit Finanzierungsproblemen konfrontiert. Das Ziel der Reduzierung der komplexen Co-Finanzierungsmodelle von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung war daher ein übergreifendes Schwerpunktziel der politischen Arbeit der Diakonie RWL. Zur Umsetzung dieses Ziels hat das Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG) wichtige Impulse gesetzt, die den

Zusammenlegungsprozess der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung wieder in den Fokus der Akteur\*innen gerückt hat.

Die bewährten Fortbildungsangebote für Schuldnerberater\*innen, allen voran die Exklusivangebote für die Mitglieder der Diakonie RWL, wie das Praxistraining Insolvenzordnung, wurden in diesem Jahr fortgeführt. Der Fachtag des Fachverbandes widmete sich dem Thema „Humor in der Beratung“.

Die diesjährige Fachtagung Schuldnerberatung der nordrhein-westfälischen Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW NRW) widmet sich in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Frauen und Integration dem Thema Digitalisierung in der Schuldnerberatung. Der monatliche Newsletter der Fachberatung Schuldnerberatung „Infodienst Schuldnerberatung“, der gemeinsam mit der LAG FW NRW angeboten wird und bundesweit abrufbar ist, erfreut sich nach wie vor wachsender Beliebtheit.

### Sozialraum- und Quartiersentwicklung

Die Diakonie konnte im Berichtszeitraum in der Sozialraum- und Quartiersentwicklung im Fachausschuss Quartier der LAG FW NRW mit der Initiierung von drei „Demokratiegesprächen“ neue Akzente setzen.

In den beiden Netzwerken Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit RWL und dem Netzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland finden regelmäßig digitale Formate zu einzelnen Fachthemen der Quartiersarbeit (beispielsweise Gesundheitsförderung, Einsamkeit oder Engagement) und ein intensiver Austausch der Akteur\*innen in Kirche und Diakonie sowie Besuche von Kooperationsprojekten und Jahrestreffen zu aktuellen sozialpolitischen Themen statt.

Weiterhin werden die Mitglieder der Diakonie RWL über strategische und methodische Möglichkeiten der Implementierung von Quartiersarbeit beraten und durch unterschiedliche Formate unterstützt. Dabei ist festzustellen, dass der wirtschaftliche Druck der Mitglieder einerseits dazu führt, sich in die nicht ausreichend refinanzierte Quartiersarbeit zögerlich hineinzubewegen (wir erleben, dass Kommunen ihre Ko-Finanzierung in den Quartieren aufkündigen), andererseits aber ein Neudenken beispielsweise im Bereich Pflege und Alter, hinein in die Quartiere, stattfindet. Es hat geschäftsfeldübergreifend eine dreiteilige Qualifizierung „Sozialraum- und Quartier“ sowie eine weitere Fortbildung im Saarland stattgefunden.

## 9) Geschäftsfeld Krankenhaus und Gesundheit

(Leitung: Silvia Raffel)

### Krankenhäuser

Für die evangelischen Krankenhäuser war das Berichtsjahr 2025 in besonderem Maße durch die Dynamik sich verändernder Rahmenbedingungen geprägt.

Seit dem 1. April 2025 gelten in Nordrhein-Westfalen (NRW) die Regelungen der neuen Landeskrankenhausplanung, welche erstmals auf der Zuweisung von Leistungsgruppen basiert. Parallel greift bundesrechtlich seit dem 1. Januar 2025 das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), in dem die Reform der Leistungsplanungssystematik und der Leistungsvergütung (Vorhaltevergütung) vorgesehen sind. Aufgrund starker Kritik am KHVVG wurde nach dem Regierungswechsel im Mai 2025 durch die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken eine Überarbeitung des KHVVG angekündigt und im August 2025 lag der Entwurf des Krankenhausreformsanpassungsgesetz (KHAG) auf dem Tisch. In Rheinland-Pfalz (RLP) startete 2025 ebenfalls die Landeskrankenhausplanung unter den Bedingungen des KHVVG.

Ein Fokus der Diakonie RWL lag 2025 vor diesem Hintergrund auf der Unterstützung der Mitgliedskrankenhäuser in Form von Informationsveranstaltungen und Kamingesprächen zum gegenseitigen Austausch. Zur Einschätzung der Auswirkungen der Landeskrankenhausplanung in NRW wurde im April 2025 durch die Diakonie RWL eine Befragung unter den Mitgliedern initiiert, wie das Verfahren und die Ergebnisse der Landeskrankenhausplanung bewertet werden.

In Folge der neuen Krankenhausplanung sowie aus wirtschaftlichen und marktstrategischen Gründen kam es im Berichtsjahr 2025 auch zu Verbänden oder Übernahmen im Mitgliederbereich, welche seitens der Diakonie RWL begleitet wurden. Vereinzelt resultierten daraus katholische Mehrheitsverhältnisse in Verbänden. Parallel läuft punktuell die Krankenhausplanung weiter. Wo Klinikträger den Versorgungsauftrag für bestimmte Leistungsgruppen abgeben, müssen neue Lösungen gefunden werden. In entsprechenden Anhörungsverfahren bringt sich die Diakonie RWL im Interesse und in Abstimmung mit betroffenen Mitgliedern ein.

In Zusammenarbeit mit der Caritas wurde im Jahr 2025 durch die Diakonie RWL das Thema der Familienlots\*innen aufgegriffen, ein Präventionsangebot für werdende und junge Eltern. Hierzu fand ein Besuch der Bundestagsabgeordneten Sara Nanni im [Florence-Nightingale-Krankenhaus in Düsseldorf](#) unter Begleitung der Diakonie RWL statt.

Ein weiteres im Berichtsjahr durch die Diakonie RWL aufgenommenes Thema ist „Ehrenamt und Seelsorge im Krankenhaus“, zu dem eine Handreichung mit Expert\*innen aus der Mitgliedschaft erarbeitet wird. Die Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe geht auf eine Initiative des Vorstands des Verbandes Evangelischer Krankenhäuser Rheinland Westfalen Lippe (VEK-RWL) zurück.

Die Diakonie RWL hat im Berichtsjahr insgesamt zehn Veranstaltungen, davon drei online, für ihre Mitgliedskrankenhäuser durchgeführt. Die Themenschwerpunkte waren: Krankenhausfinanzierung, Nachhaltigkeitsberichtserstattung, Kind und Klinik, Krankenhaus-IT, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Ambulante Hospizdienste sowie Psychiatrie.

Im September 2025 fand die Mitgliederversammlung des VEK-RWL statt und im Dezember 2025 feiert der Fachverband sein 100-jähriges Jubiläum. Als Gäste haben unter anderem zugesagt: NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der Präsident der Diakonie Deutschland, Rüdiger Schuch, sowie die Präsidien der Evangelischen Kirche im Rheinland, Dr. Thorsten Latzel, und der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dr. Adelheid Ruck-Schröder.

### Suchthilfe

Im Jahr 2025 standen die Einrichtungen der Suchthilfe der Diakonie RWL weiter vor erheblichen politischen und finanziellen Herausforderungen. Besonders belastend wirkten sich die Kürzungen der Mittel aus dem NRW-Landeshaushalt aus.

Da viele Angebote der Suchthilfe als freiwillige Leistungen der Kommunen gelten, sind sie unmittelbar von der jeweiligen Haushaltslage vor Ort abhängig. Die seit Jahren unzureichende Finanzierung führte zu einem Rückgang einzelner Angebote – in einigen Fällen sogar zur vollständigen Einstellung von Leistungen und zur Schließung ganzer Einrichtungen.

Die diakonischen Suchthilfeeinrichtungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Gesundheitsversorgung. Weitere Schließungen würden eine erhebliche Versorgungslücke hinterlassen und verdeutlichen den dringenden Bedarf an tragfähigen, langfristigen Finanzierungsmodellen.

Ein zentrales Ziel im Jahr 2025 stellte die Reduzierung der Drogentodesfälle in Nordrhein-Westfalen dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die auf eine ganzheitliche und strukturierte Bekämpfung der drogenbedingten Mortalität abzielten. Dazu gehören sowohl präventive Ansätze als auch Notfallinterventionen und der gezielte Ausbau lokaler Versorgungsstrukturen.

Ein weiteres kritisches Thema war die Ankündigung des Wegfalls des Bestandsschutzes zum 31. Dezember 2025 im Bereich der ambulanten Rehabilitation Sucht, insbesondere im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei Versorgungsverträgen nach § 111 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V). Diese Ankündigung führte zu erheblichen Unsicherheiten, die bislang nicht abschließend geklärt sind.

### Bahnhofsmissionen und Ehrenamt

26 Bahnhofsmissionen im Verbandsgebiet der Diakonie RWL, davon 23 in NRW, bieten an den Bahnhöfen bedingungslose niedrigschwellige Hilfe für alle Menschen an. Im Berichtszeitraum wurden [mehr als eine Million Hilfeleistungen](#) erbracht. Eine starke Zunahme an psychisch erkrankten Gästen mit der damit verbundenen Komplexität der Probleme fordern die

Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zunehmend heraus. Auch besuchten immer mehr Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, mit Behinderungen und mit körperlichen Erkrankungen die Bahnhofsmissionen.

Im Jahr 2025 wurden Gespräche mit den Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführt mit dem Ziel, auf die vielfältigen Angebote und Aufgaben der Bahnhofsmissionen hinzuweisen, um finanzielle Stabilität für die Bahnhofsmissionen zu erreichen. Dem Vorstand des Fachverbandes der Evangelischen Bahnhofsmissionen in RWL ist es gelungen, beim nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) große Aufmerksamkeit für die vielfältige Arbeit der Bahnhofsmissionen zu wecken. So konnte dem Abteilungsleiter für Soziales die Arbeit der Bahnhofsmissionen vorgestellt und er für einen Besuch der Aachener Bahnhofsmission gewonnen werden, um die praktische Arbeit dort kennenzulernen. Das MAGS NRW stellte für 2025 1,25 Millionen Euro zur Verfügung. 950.000 Euro können von den 23 Bahnhofsmissionen in NRW bis Ende dieses Jahres für Projekte zur Weiterentwicklung der Arbeit beantragt werden. Weitere 300.000 Euro werden für landesweite Fundraising-Strategien für die Bahnhofsmissionen eingesetzt.

Der Aufbau, die Entwicklung und Stabilisierung der Ehrenamtskoordinatoren\*innen in den Einrichtungen und Gemeinden ist ein essenzieller Baustein der Ehrenamtsarbeit. Die Koordinatoren\*innen werden durch ein vielfältiges Austausch- und Seminarangebot unterstützt. Die Frage der finanziellen Förderung dieser wichtigen Arbeit wurde in Gesprächen mit dem Land NRW auch 2024 und 2025 thematisiert.

Auch in Rheinland-Pfalz werden regelmäßig Fachtage und digitale Austauschforen mit inhaltlichen Schwerpunkten, beispielsweise zu den Themen Einsamkeit und Ehrenamt oder zu rechtlichen Themen, angeboten und Landesmittel zur Förderung des Ehrenamtes in Rheinland-Pfalz vergeben.

## 10) Zentrum Recht

(Leitung: Roman Shapiro)

### I Verhandlungen in den arbeitsrechtlichen Kommissionen

In beiden Kommissionen fanden auch in diesem Jahr Entgelt-Verhandlungen statt. Hohe Tarifforderungen, Fachkräftemangel aber auch wirtschaftliche Schwierigkeiten des Standortes Deutschland boten einen außergewöhnlichen Rahmen.

#### ARK-RWL/Beschlüsse 2025, insbesondere bisher:

- Beschluss über Tarifierhöhungen für den Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in kirchlicher Fassung (TV-Ärzte-KF)
- Beschluss über Tarifierhöhungen für den Bundesangestelltentarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF), inklusive Beschluss über weitere Verhandlungen nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen des öffentlichen Dienstes zum Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst (TVöD) für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

- Neue Fassung des § 28 Abs. 4 BAT-KF (Norm regelt Freistellungsansprüche für an der Arbeitsrechtssetzung im Rahmen der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission beteiligte Personen; Freistellungsansprüche für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen/Mitgliederversammlungen; Freistellungsansprüche für Tätigkeiten in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK)-RWL und der Schiedskommission).
- Ordnungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse für Studierende in dualen Studiengängen (Inkrafttreten ab 1. Juli 2025).
- Anpassung der Höhe des Anteils der Jahressonderzahlung, der als Weihnachtssonderzahlung gewährt wird, aufgrund Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025.

#### Entgeltverhandlungen 2025 (Stand September 2025)

##### a) TV-Ärzte-KF

Aktuelle Entgelttabellen zum TV-Ärzte-KF gelten mindestens bis zum 31. Januar 2026.

Der Beschluss der ARK-RWL vom 20. Februar 2025 zum TV-Ärzte-KF beinhaltet unter anderem auch:

- Eine rückwirkende Erhöhung der Tabellenentgelte um 4 Prozent auf den vollen 5 Euro Betrag gerundet zum 1. Januar 2025.
- Die Erhöhung des Einsatzzuschlages für Rettungsdienst nach § 18 TV-Ärzte-KF rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf 27,86 Euro.
- Eine Regelung zum Schwellenwert für die erhöhte Bewertung von Bereitschaftsdiensten für Teilzeitkräfte.
- Eine Regelung zum individuellen Stundenentgelt.

Damit stehen im kommenden Frühjahr Entgeltverhandlungen für den TV-Ärzte KF an.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der Marburger Bund, wie in der Vergangenheit, hinsichtlich der Forderungen am noch ausstehenden Tarifabschluss zum TV-Ärzte des Klinikverbands der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH (BG Kliniken) orientieren wird.

Als Teil der Verhandlung bereits benannt ist eine Regelung über die maximale Anzahl an Diensten der Rufbereitschaften, welche im Kalendermonat von Ärztinnen und Ärzten zu leisten sind.

b) BAT-KF

Aktuelle Entgelttabellen zum BAT-KF gelten mindestens bis zum 31. März 2027.

Der Beschluss der ARK-RWL vom 28. Mai 2025 zum BAT-KF beinhaltet unter anderem auch:

- Rückwirkende Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. April 2025. Grundsätzlich Erhöhung um 3,0 Prozent, mindestens jedoch um 110,00 Euro.
  - Anlage 4c zum BAT-KF (KR-Anwendungstabelle): Sonderanpassung der Vergütung in Entgeltgruppe 4a und Entfallen der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 7a und 8a
- Rückwirkende Erhöhung der Ausbildungsentgelte zum 1. April 2025 um 75 Euro.
- Rückwirkende Erhöhung der Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart wurde und der Zulage nach § 41 Abs. 3 S. 2 BAT-KF zum 1. April 2025 um 3,11 Prozent.
- Neue Öffnung-Klauseln für Dienstvereinbarungen: Einfügen eines neuen § 20a BAT-KF „§ 20a Alternative Anreize“.
- Erhöhung der Zulagen für Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit zum 1. Juli 2025
- Zum 1. Januar 2026 wird die Staffelung der Jahressonderzahlung nach § 19 Absatz 2 Satz 1 BAT-KF angepasst.
  - in den Entgeltgruppen 1 bis 8, H 1 und H 2, S 1 bis S 5, SE 2 bis SE 9, SD 2 bis SD 9: 90 v.H.,
  - in allen übrigen Entgeltgruppen 85 v.H.
- Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. Mai 2026: Erhöhung um weitere 2,8 Prozent.
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte zum 1. Mai 2026 um weitere 75 Euro.
- Erhöhung der Zulagen, für die die Dynamisierung über die allgemeine Entgeltanpassung vereinbart wurde und der Zulage nach § 41 Abs. 3 S. 2 BAT-KF zum 1. Mai 2026 um 2,8 Prozent.
- Zum 1. Januar 2027 Erhöhung des Anspruches auf Erholungsurlaub nach § 25 Absatz 1 Satz 2 BAT-KF auf 31 Urlaubstage bei der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Woche.

Im Rahmen dieser Beschlüsse verständigte sich die ARK-RWL auf die Fortführung der Verhandlungen über weitere Anpassungen, wenn die Textfassungen des TVöD-VKA inklusive des Tarifabschlusses 2025 vorliegen.

Als noch offene Punkte werden im Beschlusstext insbesondere benannt:

- eine Regelung zur freiwilligen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit,
- eine Regelung zur Umwandlung der Jahressonderzahlung in freie Tage,
- eine Regelung zur Eingruppierung der Hebammen mit abgeschlossener Hochschul-  
ausbildung
- und zusätzlich eine Regelung zur Gewinnung- und Bindung von Fachkräften und eine  
Regelung zur Zeitgutschrift bei Krankheit im Freizeitausgleich.

Diese Aufzählung im Beschlusstext ist nicht abschließend.

Mit der zeitnahen Wiederaufnahme der Verhandlungen ist zu rechnen, da die Redaktionsverhandlungen des öffentlichen Dienstes zum TVöD (VKA) abgeschlossen wurden.

#### ARK.DD

Im Kalenderjahr 2025 fasste die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK.DD) bisher nur einen Beschluss unter anderem zur „Entgeltentwicklung 2026/2027“ für Mitarbeitende und Auszubildende. (Beschluss vom 9. Juli 2025)

Für die Ärztinnen und Ärzte nach Anlage 8a der Arbeitsvertrags-Richtlinien für Einrichtungen der Diakonie Deutschland (AVR.DD) dauern die Verhandlungen weiterhin an. Es konnte noch keine Verständigung erzielt werden.

Eine Arbeitsgruppe der ARK.DD beschäftigt sich mit dem Thema Eingruppierung.

Laut Beschlusstext sollen die Beteiligten darauf hinwirken, dass spätestens im Mai 2027 Entgeltverhandlungen aufgenommen werden für Mitarbeitende.

## II. Aus dem Sozialrecht

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geeint, dass ein Schiedsstellenverfahren zur Klärung der Refinanzierung des Stärkungsbeitrags der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) durchgeführt wird. Es wurde den Mitgliedern von der Diakonie RWL ein Musterantrag zur Verfügung gestellt und das Verfahren begleitet. Vom Zentrum Recht, dem Zentrum Eingliederungshilfe und dem Evangelischen Fachverband für Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen wurde eine Handreichung zu Qualitätsprüfungen nach § 128 des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) erstellt.

Die Beratungen im Bereich Alter und Pflege waren im Jahr 2025 zunächst geprägt durch zahlreiche Anfragen aus der Trägerschaft zur Umsetzung des Personalbemessungssystems

aus § 113 c des elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus erfolgte die Beratung durchgängig zu den allgemeinen Problemfeldern aus dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW), den Meldepflichten der Träger nach dem Heilberufegesetz NRW gegenüber dem Errichtungsausschuss der Pflegekammer sowie zu zahlreichen Fragestellungen zu den Musterverträgen und Entgelterhöhungsschreiben der LAG FW NRW. Ein weiterer Schwerpunkt in der Beratung der Träger lag in der Frage des Umgangs mit Rechnungsstellungen und anschließenden Mahnbescheiden seitens der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Im ambulanten Bereich erfolgte die Beratung insbesondere zu den Fragestellungen zur Umsetzung der Betreuungskräftenrichtlinie von ambulanten Betreuungsdiensten nach § 71 Abs. 1 a SGB XI.

Die Arbeit im Bereich des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und der angrenzenden Rechtsgebiete war von laufenden und bevorstehenden Veränderungsprozessen geprägt.

Dazu gehörten der Reformprozess des SGB VIII, der bevorstehende Reformprozess des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiZ NRW) und die Einführung eines Rechtsanspruchs im Bereich der offenen Ganztagschule.

In der Beratung der Mitglieder und Fachabteilungen sind das Betriebserlaubnisrecht und der Kinderschutz nach dem SGB VIII und Konflikte im Rahmen einer nicht einvernehmlichen Beendigung von Vertragsverhältnissen hervorzuheben.

Letztere traten sowohl in Tageseinrichtungen für Kinder als auch im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe vermehrt an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf.

Eine prägende Entwicklung in der Beratung der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder war der Wechsel von einem Eigentümermodell zu einem Mietmodell, bezüglich der für die Einrichtung genutzten Immobilie.

Zusätzlich wurde Beratungsbedarf in den Bereichen des Datenschutz- und Zuwendungsrechts deutlich.

### III. Aus dem Verbandsrecht

Im August 2025 wurde die Satzungsänderung des Werkes eingetragen, welche die letzte Hauptversammlung eingetragen hat. So kann die III. Hauptversammlung, die ab dem 28. November 2025 für fünf Jahre gebildet wird, bereits auf der Grundlage der neuen Regelungen gebildet werden, die mehr Mitgliedern eine direkte Beteiligung ermöglicht. Neben der Umsetzung dieser neuen Regelungen beschäftigte das Verbandsrecht neben der allgemeinen Beratung insbesondere die Begleitung von Strukturänderungen innerhalb der Mitgliedschaft hin zu der Sicherung der Zukunft der Einrichtungen insbesondere durch Professionalisierung, Risikodiversifikation und Hebung von Synergiepotenzialen

## 11) Zentrum Drittmittel und Fundraising

(Leitung: Ulrich T. Christenn)

Im Jahr 2024 hat die Diakonie RWL rund 1.250 Förderanträge und Projektvoranfragen bearbeitet. Darunter auch zahlreiche, die auf die diesjährige Jahreskampagne der Diakonie RWL [„Vielfalt leben, Hoffnung geben – Diakonie und Demokratie“](#) einzahlen. Das reicht von einer Kirchengemeinde, die einen Nachbarschaftsgarten dezidiert als Ort der demokratischen Begegnung entwickelt, über eine Jugendeinrichtung, die in einem Musikprojekt Jugendlichen kulturelle Vielfalt nahebringt, bis hin zu Angeboten zur besseren Medienkompetenz für Familien, um Fake News zu erkennen und der Erstellung eines Demokratie-Kalenders.

### Fördermittelberatung, Kollekten, Sammlung

Bei der Aktion Mensch wurden im Jahr 2024 444 Anträge (2023: 289) aus dem Verbandsgebiet der Diakonie RWL gestellt (bis September 2025: 403 Anträge), die mit 7,87 Millionen Euro gefördert wurden (2023: 5,68 Millionen Euro). Damit kommen mehr als 20 Prozent aller Diakonie-Anträge aus dem Verbandsgebiet der Diakonie RWL.

Bei der Glücksspirale konnten 2025 rund 793.000 Euro (2024: 600.000 Euro) für 28 (2024: 26) verschiedene Projekte bewilligt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Sozialstiftung NRW war in den letzten Monaten von der Entwicklung und Beratung zahlreicher Sonderförderprogramme geprägt: Heilpädagogische Kitas, Verbundvorhaben „Assistive Technik“ (mit zwei Diakonischen Trägern, gefördert in Höhe von 350.000 Euro), „Vielfältige Gesellschaft“ und Ergänzungsförderung „Energieeffizientes Bauen“. Bei den beiden größten Sonderförderprogrammen im Jahr 2024 war die Diakonie-Familie sehr erfolgreich: Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gab es für diakonische Träger 1,04 Millionen Euro von insgesamt 4,75 Millionen Euro (22 Prozent), bei „Digitale Teilhabe stärken“ 2,5 Millionen Euro von insgesamt 11,75 Millionen Euro (21 Prozent). Diese Vielfalt an Programmen erforderte eine intensive Beratung und brachte umfangreiche Verhandlungen zu den Förderrichtlinien mit sich.

### Hochwasserhilfe

Im vierten Jahr der Hochwasserhilfe der Diakonie Katastrophenhilfe Rheinland-Westfalen-Lippe (DKH RWL) verändern sich die Hilfebedarfe und das Angebot deutlich. Ende August wurde die Zahl der mobilen Teams und deren Mitarbeitenden deutlich reduziert. Schwerpunkt der Hilfen liegen auf Wiederaufbaumaßnahmen von Privathaushalten und die Stärkung von Gemeinschaften in Quartiersprojekten. Insgesamt wurden von mehr als 47 Millionen Euro an Spenden rund 46 Millionen verausgabt oder sind fest verplant.

Verbunden mit einer Exit-Strategie der Hochwasser-Hilfe sind auch eine umfangreiche Evaluation und ein Controlling. Die gemachten Erfahrungen fließen ein in Präventionsmaßnahmen und Netzwerke mit Akteur\*innen der Katastrophenvorsorge.

### Stiftungen, Kollekten, Sammlung

Das digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren für Kollekten und andere Förderlinie der Diakonie RWL ist mittlerweile gut angenommen und wird ständig ausgebaut und weiterentwickelt. Die Bearbeitung der rund 30 verschiedenen Kollekten mit fast 500 Anträgen im Jahr kann damit effizient bearbeitet werden.

Die traditionelle Diakonie-Sammlung erleidet seit Jahren einen Bedeutungs- und Einnahmenverlust. Um dem etwas entgegenzusetzen und der Sammlung eine ansprechendere Form zu geben, haben die Diakonie RWL und die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW gemeinsam einen Relaunch entwickelt. Aus der Sammlung wird die Spendenaktion [„Füreinander. Für hier. – Hilfe direkt um die Ecke“](#). Dabei wird betont, dass Diakonie und Caritas durch ihre dezentralen Strukturen Unterstützung und Hilfe direkt vor Ort bieten. Neben einem neuen, frischen Layout wird erstmals digitales, anonymes und bargeldloses Spenden ermöglicht. Dazu hat die Diakonie RWL gemeinsam mit Brot für die Welt eine innovative Spenden-App entwickelt.

Die Aktion Lichtblicke, eine gemeinsame Hilfsaktion von Diakonie, Caritas und den NRW-Localradios, hat im Geschäftsjahr 2024/2025 rund 4 Millionen Euro an Spenden eingenommen (leichter Rückgang gegenüber dem Vorzeitraum) und mehr als 4,5 Millionen Euro vornehmlich an Einzelfallhilfen ausgeschüttet.

Aus kleineren Fonds und Stiftungen (Arbeitslosenfonds der Evangelischen Kirche im Rheinland, Keppler-Stiftung, Fonds „Soziale Teilhabe sichern“, Göpel-Stiftung) wurden im Jahre 2025 87 Anträge (2024: 88) bewilligt und 1,24 Millionen Euro (2024: 1,26 Millionen Euro) bewilligt.

### Energiehilfen der Kirchen

Das Förderprogramm „Energiehilfen der Kirchen“ konnte auch im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen im Winter 2024/2025 weitergeführt werden. Seit 2022 wurden 5,8 Millionen Euro für 262 Projekte und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit den Energiehilfen haben Kirche und Diakonie einen wichtigen Beitrag gegen Energiearmut geleistet.

### Ökumenische Diakonie

[Brot für die Welt erhielt 2024 rund 15,5 Millionen Euro an Spenden](#) aus der Region Rheinland, Westfalen und Lippe. Für die [Diakonie Katastrophenhilfe wurden gut 6,7 Millionen Euro an Spenden](#) gesammelt. Ein gutes Ergebnis auch ohne Katastrophen, die medial größere Aufmerksamkeit erregt hätten.

## 12) Zentrum Freiwilligendienste

(Leitung: Mathias Schmitten)

### Freiwilligenzahlen und Akquise von Freiwilligen

Die Zahlen der Freiwilligen bei der Diakonie RWL haben sich in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau bei knapp unter 2.000 Freiwilligen pro Jahr mit leichten jahrgangsspezifischen Abweichungen stabilisiert. Im Bewerbungszeitraum 2025 konnte bislang ein Plus von rund sechs Prozent bei den Freiwilligenstarts gegenüber 2024 verzeichnet werden.

Die Themen Marketing und Freiwilligenakquise bilden weiterhin wichtige Arbeitsschwerpunkte. Durch Maßnahmen für ein zielgruppengerechtes Marketing, unter anderem mittels Google Ads und Social Media, konnte die Diakonie RWL ihre Position stabilisieren und ihren Marktanteil verbessern. Die Zusammenarbeit mit Schulen und regionalen Kooperationspartner\*innen wurde intensiviert.

### Portfoliodiversifikation durch Ausbau der Sonderprogramme

Die Sonderprogramme im Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Freiwillige aus dem Ausland (BFD < B2, BFD-Incoming) und für Freiwillige mit besonderem Förderbedarf (BFD Move) sollen weiter ausgebaut werden. Diese Zielgruppen haben eine besondere Relevanz, einerseits im Hinblick auf die Umstellung des Schulmodells von G8 zu G9, demnach das Abitur wieder nach 9 Jahren (statt 8) abgelegt wird, im Jahr 2026/2027, andererseits in Bezug auf die Übergangsquote in Ausbildung, die in diesen Programmen besonders hoch ist und zum Teil bei mehr als 70 Prozent liegt.

Es ist das erklärte Ziel, die Freiwilligendienste der Diakonie RWL auch künftig für neue Zielgruppen zu öffnen und zusätzliche Angebote zu schaffen. In den vergangenen zwei Jahren konnten Erfahrungen mit digitalen Angeboten für besondere Zielgruppen gesammelt werden, die aus personenbedingten Gründen nicht an Präsenzseminaren teilnehmen konnten. Die Diakonie RWL konnte gemeinsam mit der medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ein Pilotprojekt für einen Freiwilligendienst in der (medizinischen) Forschung initiieren. Für den Jahrgang 2026/2027 ist ein Pilotprojekt zum inklusiven Freiwilligendienst geplant.

### Fördersituation und Lobbyarbeit im Freiwilligendienst auf Bundesebene

Für 2025 wurden moderate Kürzungen der Bundesförderung in Höhe von circa zehn Prozent der Gesamtsumme gegenüber 2024 umgesetzt. Die aktuellen Haushaltsplanungen für 2026 sehen gegenüber 2025 eine Erhöhung um etwas mehr als fünf Prozent vor, bleiben aber leicht hinter den Werten von 2024 zurück.

Insgesamt ist das ein Erfolg der konzertierten politischen Arbeit der letzten Jahre, die die Diakonie RWL auch weiterhin konsequent fortsetzen wird. Und das nicht nur im Hinblick auf einen Fördererhalt, sondern auch im Hinblick auf steigende Kosten für Taschengeld und pädagogische Begleitung, die zu einer Mehrbelastung der Einsatzstellen führen. Die Diakonie

RWL hat im Verbund mit den Gremien auf Landes- und Bundesebene aktiv Presse- und politische Arbeit betrieben, um auf eine nachhaltige, überjährige Finanzierung und steigende Mittel für die Freiwilligendienste hinzuwirken. Vor dem Hintergrund eines dynamischen öffentlichen Diskurses über Wehrpflicht, Dienstpflicht und Freiwilligendienst setzt sich die Diakonie RWL aktiv für einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst ein.

Zum Teil mussten auch 2025 wegen der späten Freigabe von Kontingenten zusätzliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Mittel im BFD bestmöglich auszuschöpfen, beispielsweise durch Verträge für die Dauer von sechs Monaten mit Verlängerungsoption oder die Umsetzung von kurzfristigen Verträgen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

### 13) Zentrum Pflege

(Leitung: Martina Althoff)

Der demografische und gesellschaftliche Wandel stellt die Pflegeversicherung heute und in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsempfängenden wird sich weiter verschlechtern. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel. Die Pflegeversicherung bedarf einer dringenden Finanz- und Strukturreform, um ein zukunftsfähiges Pflegesystem zu schaffen, das die Versorgung sicherstellt und eine finanzielle Überforderung der Beitragszahlenden und Leistungsempfänger verhindert. Die Bundesregierung will die Herausforderungen im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ angehen. Im Juli hat sich diese AG konstituiert und sich auf das weitere Vorgehen für eine Reform der Pflegeversicherung verständigt. Bis Ende des Jahres soll die Arbeitsgruppe gemeinsame Eckpunkte vorlegen, die im kommenden Jahr in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen sollen. (Zwischen-) Ergebnisse werden mit Spannung erwartet.

#### Stationäre Pflege

Die Anzahl offener Vergütungsverhandlungen in Nordrhein-Westfalen ist im Verlauf des Jahres 2025 rückläufig. Es besteht die Erwartung, dass sich dieser Trend verstetigt und in absehbarer Zeit wieder generell prospektive Vergütungsverhandlungen geführt werden können. Das Verhandlungsgeschehen erweist sich derzeit dennoch in vielen Fällen als recht zäh, da im Grundsatzausschuss der Pflegeselbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen beschlossene Regelungen, beispielsweise in Bezug auf die prospektive Personalausstattung bei abweichender Auslastung, teils sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Die Rahmenvertragsverhandlungen konnten nicht bis zur von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann genannten Frist 31. Juli 2025 abgeschlossen werden, werden aber weiterhin mit großer Intensität fortgeführt. Fachlich zeigt sich nach wie vor ein großer Beratungs- und Austauschbedarf zur Personalbemessung nach § 113c des elften Sozialgesetzbuches (SGB XI). Die im Jahr 2025 dazu begonnene Veranstaltungsreihe wird daher auch 2026 fortgeführt.

### Ambulante Pflege

Im Sommer 2025 wurde der Schiedsspruch zur chronischen Wundversorgung erlassen. Zum 1. Oktober 2025 können ambulante Pflegedienste nun unter bestimmten Voraussetzungen der Ergänzungsvereinbarung beitreten. Die Diakonie RWL ist in engem Austausch mit interessierten Diensten. Die Rahmenvertragsverhandlungen im ambulanten Bereich verliefen zuletzt schleppend und sollen im Jahr 2026 monatlich fortgesetzt werden. Aus Sicht der Leistungserbringer werden die gesetzlichen Änderungen durch den seit 2017 geltenden Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht hinreichend abgebildet.

Seit dem 1. August 2025 gilt die Handreichung 3.0 zur Fortführung des vereinfachten Verfahrens zur Vergütungsanpassung bei zugelassenen Pflegediensten. Dazu werden die in den Häusliche Krankenpflege (HKP)-Verhandlungen geeinten Steigerungsraten für die Personal- und Sachkosten für die Anpassung von Punktwerten und Hausbesuchspauschalen herangezogen. Um zukünftig möglichst auf Stauchungen im SGB XI-Bereich zu verzichten, soll das Verfahren durch eine neu einberufene Arbeitsgruppe Tarife beschleunigt werden.

### Pflegesschulen

Eine Verordnung zur Qualifikation der Lehrkräfte, die es Pflegeschulen ermöglicht, auch Bachelorabsolvent\*innen als Lehrkräfte einzustellen, sollte im Dezember 2025 auslaufen. Dies hätte in vielen Pflegeschulen zu einem Engpass an Lehrkräften geführt und Kurse hätten nicht stattfinden können. Die Diakonie RWL hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Verordnung analog zum Pflegeberufegesetz (PflBG) verlängert wird. Die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)-Zertifizierung ist für Pflegeschulen mit enormem bürokratischen Aufwand verbunden. Für öffentliche Berufskollegs ist die Zertifizierung deutlich einfacher. Das in diesem Bereich angewandte Verfahren versucht die Diakonie RWL auf die Pflegeschulen zu übertragen und hat dazu einen ersten Aufschlag erarbeitet. Die Investitionskosten der Pflegeschulen werden in NRW aufgrund einer fehlenden Regelung im PflBG nur unzureichend refinanziert. Die Diakonie RWL setzt sich gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene für eine Anpassung ein. Die Diakonie RWL setzt sich zudem für eine refinanzierte sozialpädagogische Unterstützung an Pflegeschulen ein, damit Ausbildungsabbrüche verhindert und Auszubildende entsprechend unterstützt werden.

## Digitalisierung

Zum 1. Juli 2025 mussten sich alle ambulanten, teil- und stationären Altenpflegeeinrichtungen sowie solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur (TI) anbinden. Zusammen mit der Diakonie Deutschland wurde in diesem Jahr die erfolgreiche Online-Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Pflege und Altenhilfe“ fortgeführt, in der Fragen zur TI-Anbindung, zur Beantragung der TI-Pauschale und zur vollelektronischen Abrechnung von und mit Referent\*innen unter anderem des Spitzenverbandes des Bundes der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), der nationalen Agentur für Digitale Medizin in Deutschland Gematik, des Elektronischen Gesundheitsberuferegisters (eGBR) und verschiedener Softwareanbieter beantwortet wurden. Die Diakonie RWL hat zudem zusammen mit der Diakonie Deutschland im April 2025 ein [Impulspapier](#) veröffentlicht, um in der immer stärker werdenden Diskussion über einen Technikeinsatz in der Langzeitpflege die diakonischen Positionen abzubilden.

## 14) Zentrum Eingliederungshilfe

(Leitung: Alexander Engel)

### Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit einer „Gemeinsamen Erklärung zur weiteren Umsetzung der Umstellung II in der Sozialen Teilhabe im Rahmen des Landesrahmenvertrags NRW nach §131 SGB IX zwischen den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) und den Vertreter\*innen der Leistungserbringer vom 13. Juni 2025“ wurde endgültig klar, dass die im Rahmenvertrag SGB IX NRW vereinbarte Leistungs- und Finanzierungssystematik im Bereich der Sozialen Teilhabe Volljähriger nicht mehr umgesetzt wird. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege können die bisherigen Systematiken aber nicht ohne sinnvolle Anpassung fortgeschrieben werden. Vielmehr bedarf es noch erheblicher inhaltlicher Arbeit. Die Ergebnisse müssen anschließend in den Rahmenvertrag SGB IX übertragen werden.

Selbsthilfe und Betroffenenverbände sehen den Prozess sehr kritisch. Die Enttäuschung über die ausbleibende Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne verbesserter „Personenzentrierung“ von Leistungen ist nachvollziehbar. Zugleich ist deutlich, dass der wesentliche Grund für die Beharrungstendenzen in der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte zu sehen ist: Ein Mehr an Leistungen führt aus kommunaler Sicht zu nicht zu verantwortenden Haushaltsrisiken.

Verhandlungen im Rahmen der Gemeinsamen Kommission SGB IX NRW finden jedoch weiterhin statt, sowohl für die Soziale Teilhabe (Volljähriger; siehe oben) als auch für die Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen für Kinder und Jugendliche.

Offen ist, ob auf der Bundesebene Änderungen im SGB IX geplant werden. Bekannt ist, dass sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) unter anderem für Verschärfungen im Vertragsrecht einsetzt, die aus Sicht der Leistungserbringer ausgesprochen nachteilig sein könnten.

### Bauen und Wohnen

Wesentliche Finanzierungsparameter sind nach wie vor nicht geklärt, sodass bauwillige Träger nur über eingeschränkte Planungssicherheit verfügen. Notwendige Ersatz- und Neubauten werden daher nicht in ausreichendem Maße in Angriff genommen.

### Evangelischer Fachverband für Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen – Diakonie RWL

In der Mitgliederversammlung am 4. April 2025 wurde ein neuer Vorstand gewählt. In der nächsten Sitzung beziehungsweise Klausur ist ein Austausch mit den Sozialdezernenten der beiden Landschaftsverbände geplant. Weiterhin werden in der Klausur Schwerpunkte für die fachliche Arbeit in den kommenden Jahren vereinbart.

## 15) Abteilung IT und Organisation

(Leitung: Karl-Heinz Stenhorst)

### Auszeichnung mit dem Ökoprotit-Siegel der Stadt Düsseldorf

In diesem Jahr wurde das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. mit dem Ökoprotit-Zertifikat (Ökoprotit-Siegel) der Stadt Düsseldorf ausgestattet. Die Stadt Düsseldorf möchte bis 2035 klimaneutral werden. Das Diakonische Werk beteiligt sich an dieser Aktion. In einem einjährigen Prozess wurde der Ressourcenverbrauch der Geschäftsstelle untersucht. Im Zuge dessen ist ein Umweltteam eingerichtet worden, das sich regelmäßig mit den Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit beschäftigt und Umsetzungsvorschläge macht. Aktuell wird die Geschäftsstelle mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Mehr zum Ökoprotit-Programm und den Umweltleitlinien der Diakonie RWL unter: <https://www.diakonie-rwl.de/verband/nachhaltigkeit>

*Der vorliegende Geschäftsbericht mit seinen von den verschiedenen Organisationseinheiten des Spitzenverbandes vorgelegten Themen gibt nur einen Ausschnitt aus der Vielfalt der wahrgenommenen Aufgaben der Diakonie RWL in der Mitgliederberatung und -begleitung, der politischen Lobbyarbeit und spitzenverbandlichen Tätigkeit sowie in ihrer Funktion als kirchliches Werk wieder.*

*Wir danken erneut allen Trägern und ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz, die gute Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden und die manchmal auch notwendige Geduld bei der gemeinsamen Bewältigung der vielen Herausforderungen ganz herzlich!*